Illustrierte Rundschau



der

GENDARMERIE

29. Jahrgang

März 1976

Folge 3



MILDE SORTE

Geschmack, der Freude macht



29. JAHRGANG

MÄRZ 1976

FOLGE 3

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: H. Gallus: Ist Sicherheit käuflich? — S. 5: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm für den Monat März 1976 — S. 6: G. Egger: Der Rechtsschutz gegenüber "faktischen Amtshandlungen" — S. 7: G. Gaisbauer: Sterilisation im Strafgesetzbuch — S. 9: Gendarmen als Lebensretter — S. 13: Th. Hasenleitner: Nicht jeder Erhängte beging Selbstmord — S. 15: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportvereins — S. 20: K. Marschnig: Ballsaison des Gesangund Musikvereins der Gendarmen Kärntens — S. 24: F. Posch: Drei verdiente Beamte nehmen Abschied von der Kriminalabteilung Linz — S. 26: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1976

Dichtgedrängt wartete eine Schar junger Leute am Abend des 21. Februar 1976 vor den Toren der Sofiensäle in Wien III. Als um 19.30 Uhr die breiten Glasflügeltüren endlich aufschwangen, begann der Besucherstrom in die Garderoberäume des Souterrains zu drängen: Saaleröff-



Eröffnung des Balles der österreichischen Bundesgendarmerie 1976 durch Bundesminister für Inneres, Otto Rösch

nung zum Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1976!

Viel Blumenschmuck und viel Lichterglanz umfingen den ankommenden Besucher, und keiner konnte sich dieser angenehm prickelnden Atmosphäre entziehen.

Den Ehrenschutz für diese Ballveranstaltung übernahmen, einer langjährigen Tradition folgend, der Bundesminister für Inneres und der Landeshauptmann von Niederösterreich.

Die Gastgeber Gendarmeriezentralkommando — in Vertretung des erkrankten Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Friedrich Hock — und das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich — vertreten durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Heinrich Kurz — empfingen in der Bar der Sofiensäle die Ehrengäste, unter ihnen Bundesminister für Inneres Otto Rösch, der Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer und der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Robert Danzinger; die Höchstgerichte und Ministerien hatten Vertreter entsendet.

Die uniformierten Verbände des Bundes und des Landes Niederösterreich waren durch ihre Höchstkommandierenden vertreten: Armeekommandant General der Panzertruppen Emil Spanocchi, Generaltruppeninspektor General Anton Leeb und Militärkommandant von Niederösterreich Brigadier Ing. Müller-Elblein, Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache Sektionsrat Dr. Günther Bögl, Generalinspektor der Zollwache Ministerialrat Dr. Johann Obentraut und Landeskommandant des Roten Kreuzes Ing. Friedrich Proksch.

Mit traditioneller Pünktlichkeit wurde der Ball eröffnet. Zu den Klängen der Fächerpolonaise zogen 40 Paare des Jungdamen- und Jungherrenkomitees ein. Durch ein Spalier, gestellt aus diesen Tanzpaaren, wurden, musikalisch geführt von Festfanfaren, die Ehrengäste in den Saal geleitet. Die Fächerpolonaise nach dem bewährten Arrangement der Tanzschule Elmayer — Direktor Robert Hysek persönlich — ist stets eine anmutige Vorgabe für das Publikum; die Tanzeinlage nach Heubergers Opernballquadrille — choreographische Idee und Einstudierung Irmgard Morakis von der Tanzschule Elmayer — wurde in glänzender Manier von acht Turniertanzpaaren in historischen Kostümen dargeboten.

Allgemeiner Tanz!

Im nächsten Moment waren die Logen leer, und alles drehte und drängte sich auf den Tanzflächen.

Den Großen Saal beherrschten in edlem Wettstreit die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der bewährten Leitung ihres



Tanzeinlage von acht Turniertanzpaaren in historischen Kostümen (Photos: GBI Römer, Wien)

Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Wimmer und die beliebte Tanzkapelle Leo Jaritz. Ein echter Bestandteil des Gendarmerieballes ist auch die Jazzkapelle der Polizeimusik Wien unter der Leitung ihres Kapellmeisters Pol.-Gruppeninspektor Otto Altenburger, die im Blauen Saal aufspielte. Wer sich ins Gemütliche zurückzog, dem wurde von den Rossmann-Schrammeln musikalisch aufgewartet.

Viel Jubel, Trubel und Heiterkeit; alles in allem ein gelungenes Ballfest.

Um 4.30 Uhr intonierten beide Kapellen des Großen Saales gemeinsam die wohl populärste Abschiedsmelodie der Welt, die immer wieder am Schluß eines schönen Beisammenseins erklingt: "Auf Wiedersehn...".

Das wär's, meint der Chronist.

Dankeschön dem nimmermüden Ballkomitee.

Unser Titelbild: 39. Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich — Gend.-General Friedrich Hock mit dem Landesmeister Alpin Sepp Loidl und den beiden Plazierten (zu unserem Bericht im Blattinnern).

3



Ist Sicherheit käuflich?

Auszug aus einem Vortrag des Kriminaldirektors HERBERT GALLUS vom Bundeskriminalamt Wiesbaden anläßlich der Arbeitstagung im November 1975 zum Thema "Polizei und Prävention"

Der Begriff "käufliche Sicherheit" verbindet sich für Polizeibeamte fast automatisch mit dem Begriff "Diebstahl" und weiterhin mit technischer Sicherung und Bewachung diebstahlgefährdeter Objekte. Diejenigen, die Sicherheit anbieten, sehen das etwas differenzierter, denn ihr Angebot reicht über den Eigentumsschutz und den Schutz vor Kriminalität hinaus.

Dennoch gilt das Hauptinteresse dem Diebstahl. Der Diebstahl ist es deshalb auch, der eine Antwort auf die Frage ermöglicht, ob überhaupt ein Bedarf an "käuflicher Sicherheit" besteht. Hier ein kurzer Blick auf die Entwicklung und den Stand der Diebstahlskriminalität.

Die registrierten Fälle des Diebstahls haben in den letzten zehn Jahren um rund 75 Prozent zugenommen. Mit fast 1,8 Millionen Fällen machte der Diebstahl 1974 fast zwei Drittel der erfaßten Gesamtkriminalität aus. Die tatsächliche Zahl der Diebstähle dürfte aber noch weit höher liegen. Nach den Ergebnissen der vom Bundeskriminalamt geförderten Dunkelfeldforschung in Göttingen und in Stuttgart kann beim Diebstahl insgesamt, jedoch ohne den Ladendiebstahl, von einer Dunkelfeldrelation von 1 zu 7 ausgegangen werden.

Im Vordergrund des Interesses steht hier jedoch der Diebstahl unter erschwerenden Umständen, der sogenannte schwere Diebstahl. 1975 dürften wir in diesem Diebstahlsbereich erstmals die Millionengrenze registrierter Fälle überschreiten. Zusammen mit dem Dunkelfeld (bei einer Relation von 1 zu 2) bedeutet das 3 Millionen schwere Diebstähle in diesem Jahr. Aufgeklärt werden von den registrierten Fällen rund 20 Prozent. Bei Einbeziehung des Dunkelfeldes sind es nur noch 7 Prozent, und darin sind auch noch die Fälle enthalten, bei denen der Täter vom Anzeigenden gewissermaßen "mitgeliefert"

Ich halte es jedoch für weniger enttäuschend, daß nur 7 Prozent der schweren Diebstähle aufgeklärt werden, als daß wir nicht verhindern können, daß rund 3 Millionen schwere Diebstähle 1975 in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Es muß aber hinzugefügt werden, daß keineswegs alle Arten des schweren Diebstahls durch "käufliche Sicherheit" beeinflußbar wären. Dennoch machen diese Zahlen deutlich, daß die Polizei nicht in der Lage ist und auch gar nicht in die Lage versetzt werden sollte, alle, also auch die Sicherheitsbedürfnisse abzudekken, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Im folgenden bleibt der betriebsinterne Werkschutz unberücksichtigt, weil er nicht im eigentlichen Sinn "käuflich" ist, auch wenn er erhebliche Kosten verursacht. Das Hauptinteresse gilt hier dem sogenannten privaten Bewachungsgewerbe. Das Detektivgewerbe ist in die Thematik nur insoweit eingeschlossen, als es Bewachungsaufgaben — und dies geschieht vorwiegend auf dem Gebiet des Personenschutzes — erfüllt.

Die Anfänge des privaten Bewachungsgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland reichen bis ins Mittelalter zurück. Sie bestanden überwiegend in der Inanspruchnahme einzelner Personen als Nachtwächter. Das erste private Bewachungsunternehmen wurde 1894 von Haus- und Grundbesitzerorganisationen in Berlin gegründet. 1904 existierten bereits 40 Wach- und Schließgesell-

schaften. 1974 gab es nach den Unterlagen der Verwaltungsberufsgenossenschaft Hamburg knapp 350 Unternehmen des privaten Bewachungsgewerbes. Nicht mitgerechnet sind Unternehmen, die neben Transporten allgemeiner Art auch Geld- und Werttransporte ausführen. Zur gleichen Zeit gab es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 140.000 Polizeibeamte, ohne den Bundesgrenzschutz.

Im Vergleich hiezu gab es nach einem UN-Papier 1969 in den USA 290.000 Bedienstete des privaten Bewachungsgewerbes und 395.000 Polizeibeamte. Auf den Philippinen wird von privater Hand mehr für das Sicherungsgewerbe ausgegeben als vom Staat für seine Polizei, und die Zahl der Staaten, in denen es mehr Wachleute als Polizisten gibt, nimmt zu.

Anders als bei uns ist das private Bewachungsgewerbe in Großbritannien aus dem Gebäudereinigungsgewerbe hervorgegangen. Es lag offensichtlich nahe, denen, die sich nach Geschäftsschluß ohnehin in den Geschäftsräumen aufhielten, auch die Bewachung zu übertragen.

Im Laufe der Zeit hat sich das Bild dieses Dienstleistungsgewerbes beträchtlich gewandelt. Aus dem Nachtwächter von einst und dem Beschließer um die Jahr-hundertwende sind — von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen — moderne und leistungsstarke Organisationen mit jungen, gutausgerüsteten und zum Teil bereits hinreichend ausgebildeten Kräften getreten. Daneben gibt es aber auch noch den Betrieb, der sich bereits in der dritten Generation im Familienbesitz befindet und an dem sich seit der Jahrhundertwende nicht viel geändert hat und es gibt unter den Wachleuten auch noch immer den Rentneropa.

Das Angebot an Dienstleistungen ist vielgestaltig. Es reicht von der gelegentlichen Kontrolle oder der regel-mäßigen Bewachung einzelner Objekte über Fahrzeugbewachung, den Begleitschutz von Personen, Fluggastkontrollen, der Sicherheitstransportüberwachung bis zur Bewachung mit Hilfe von Raumschutz- und Einbruchssicherungsanlagen und Anschlußmöglichkeiten an private Not-

Zu den Auftraggebern gehören ebenso Privatpersonen wie Großbetriebe, Atomkraftwerke, Gemeinden, die Bundeswehr und alliierte Streitkräfte. Immer mehr gefragt ist der Betriebsschutz durch externen Werkschutz. Nach Mertens, dem Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Wach- und Sicherungsunternehmen "gehen Großbetriebe und mittlere industrielle Werke, aber auch Forschungseinrichtungen und andere Institutionen immer mehr dazu über, den Werkschutz nicht mehr durch betriebseigenes Personal, sondern durch private Wach- und Sicherungsunternehmen durchführen zu lassen. Sie folgen damit dem allgemeinen Trend, Dienstleistungen für den eigenen Firmenbereich dann, wenn dies möglich ist, Dritten zu übertragen. Der allgemeine Vorteil, den Werkschutz sozusagen außer Haus zu geben', liegt, abgesehen von Personalproblemen (nach Mertens) darin, daß Wach- und Sicherungsunternehmen einen kompletten Schutz zu Preisen anbieten können, die niedriger liegen als die für den Werkschutz in eigener Regie entstehenden Kosten."

Beim privaten Bewachungsgewerbe handelt es sich um einen Wirtschaftszweig mit beträchtlichen Zuwachsraten.

L. Schreiberhuber

Baustoffe

Betonwerke

Erzeugung von:

Bimsbetonrippendecken, System Schreiberhuber, und AVI-Trägerdecken - für Wohn-, Industrie- und landwirtschaftliche Bauten bis zu 12 m lichter Weite; Hohlblock-und Zwischenwandsteinen aller Formate -Schreiber-Kläranlagen. Erzeugung von Baufertigteilen, Wand- und Dachdielen.

WERK ASTEN, Tel. (0 72 24) 451 Serie

BÜRO: Linz/Donau Zeppelinstraße 19 Tel. (072 22) 41 82 95

Nach der Umsatzsteuerstatistik hat sich der Jahresumsatz auf den Gebieten der Grundstücks-, Gebäude- und Schiffsbewachung von 1968 bis 1972 von 207 Millionen auf 439 Millionen erhöht und damit mehr als verdoppelt. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Umsätze aus Fahrzeugbewachungen.

Von 1961 bis 1970 hat sich die Zahl der Unternehmen verringert, nicht aber die Zahl der Beschäftigten. Dieser Schrumpfungsprozeß ist zu begrüßen, weil er zu größeren und leistungsfähigeren Unternehmen führt.

Die industrielle Produktion von Geräten für Sicherungsund Alarmanlagen ist in den letzten Jahren vergleichsweise relativ konstant geblieben.

Dennoch scheint der Anteil technischer Hilfsmittel vor allem bei einer Kombination von Sicherung und Bewachung zuzunehmen. Die Alarmanlage ist dabei als Hinweisgeber zu verstehen, der das Kontrollpersonal darüber informiert, wo eine Überprüfung erforderlich ist. Es geht dabei keineswegs nur um Verbrechen, sondern zunehmend auch um die Sicherheit, zum Beispiel bei Schleusenanlagen, um zu starke Erwärmung von Blutbanken und Rauchentwicklung bei Kaufhäusern, Vielfach hat das Überwachungspersonal nur die Benachrichtigung der zuständigen Stellen zu übernehmen.

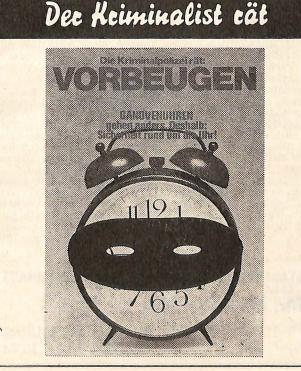
Die zum Teil beträchtlichen Steigerungsraten des Umsatzes beim Bewachungsgewerbe sind aber keineswegs nur auf die Kriminalitätsentwicklung zurückzuführen, denn so schlecht ist es in unserem Staat mit der inneren Sicherheit nun auch nicht bestellt. Hier scheint sich ein ganzes Bündel von Faktoren zugunsten des Bewachungsgewerbes auszuwirken. Dies beginnt bei der Verwaltungspraxis und erstreckt sich über die neuere Versicherungspraxis und die immer deutlichere Beschränkung polizeilicher Aktivitäten auf Schutzfunktionen im öffentlichen Interesse bis zu den Bemühungen der Polizei, das Selbstschutzdenken des Bürgers durch Vorbeugungsaktionen und kriminalpolizeiliche Beratung zu verstärken.

Der Staat verlangt auf dem Gebiet der Sicherheit vom einzelnen Bürger mehr und mehr "Eigenleistung". In diesem Zusammenhang ist an die seit 1962 geltende Pflicht zur Fahrzeugsicherung zu erinnern. In dem 1972 von der Innenministerkonferenz beschlossenen Sicherheitsprogramm heißt es unter anderem: "Es erscheint geboten, die bereits in verschiedenen Bereichen geltenden Selbstschutzpflichten auf folgende Gebiete auszudehnen: Arzneimittellager für Rausch- und Betäubungsmittel, Geldtransporte und Verwahrung größerer Summen, Juweliere sowie Pelzgeschäfte und -lager." Die Bemühungen, das Sicherheitsprogramm auch insoweit zu verwirklichen, dauern an.

Sachversicherungen gehen — offensichtlich durch die Schadensentwicklung gezwungen — im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden immer mehr von der Devise aus: "Erst sichern — dann versichern." Der Abschluß von Versicherungsverträgen wie auch die Prämiengestaltung werden mehr und mehr vom Vorhandensein entsprechender Sicherungsmaßnahmen abhängig gemacht. Vom Verband der Sachversicherer, der in Köln über ein eigenes Prüfungslabor verfügt, wurden in Richtlinien Mindestanforderungen für die deutschen Sachversicherer aufgestellt und ein Verzeichnis anerkannter Alarmanlagen herausgegeben.

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM FÜR DEN MONAT MÄRZ 1976

Die polizeiliche Praxis lehrt es: Zu ganz bestimmten Zeiten ergeben sich für Ganoven aller Gewichtsklassen besonders günstige Gelegenheiten. Und da sie in der Regel keinen 8-Stunden-Tag



kennen, nützen sie die Gunst der Stunde - rund um die Uhr Diebe und Einbrecher finden immer wieder unzulänglich gesicherte Türen, offene Fenster oder Hintertüren vor, so zum Beispiel

- vormittags, wenn der Familienvater in der Arbeit, die Kinder in der Schule und die Mutter beim Einkaufen sind;
- wenn während der Hausarbeit das Radio zu laut eingestellt ist wenn mittags ein Schläfchen gemacht wird:
- wenn die Hausfrau am Nachmittag einen Einkaufsbummel
- wenn die Kinder allein zu Hause über ihren Schularbeiten sitzen:
- wenn abends im Pantoffelkino ein spannender Krimi läuft, oder
- wenn nachts, nach des Tages Müh' und Plag', alles in den Betten liegt. Ganovenuhren gehen eben anders!

Bayerisches Landeskriminalamt, München



Der Rechtsschutz gegenüber "faktischen Amtshandlungen"

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

Die Tatsache, daß die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes den Organen der Exekutive im allgemeinen schwer zugänglich sind, läßt es als zweckmäßig erscheinen, die für die Exekutive gerade auf dem Gebiet der nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes sogenannten "faktischen Amtshandlung" so wichtige Judikatur, wie sie sich bis zum heutigen Tag entwickelt hat, geschlossen darzustellen. Der Verfassungsgerichtshof ist in Österreich als einzige Instanz zuständig, über Beschwerden gegen faktische Amtshandlungen, insbesondere von Amtshandlungen der Gendarmerie- und Polizeiorgane, zu erkennen, wenn in der Beschwerde die Verletzung eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes behauptet wird. Die Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung für das einzelne Exekutivorgan, die mit diesem Beitrag vermittelt werden soll, ist daher von besonderer Bedeutung.

I. Begriff der "faktischen Amtshandlung" und Rechtsschutz

Die Verwaltungsrechtslehre hat als Verwaltungsakte im eigentlichen Sinn neben dem Bescheid und der Beurkundung die für die Tätigkeit der Exekutive typischen Arten des "sofortigen Polizeizwanges" und der "faktischen Amtshandlung" erarbeitet. Unter einem Akt des "sofortigen Polizeizwanges" ist ein Polizeiverwaltungsakt ohne förmliches Verfahren, wie zum Beispiel der Waffengebrauch der Exekutive, die Schließung einer Versammlung usw., zu verstehen. Es sind praktische Gründe, die den Gesetzgeber dazu zwingen, die Polizeibehörden in bestimmten Fällen zur unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen oder zur sofortigen Anwendung von Zwang zu ermächtigen. Die Freiheit von Verfahrensvorschriften ist im Art. IV



des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG 1950), BGBl. Nr. 172/1950, vorgesehen.

Von dieser Form behördlichen Handelns, dem "sofortigen Polizeizwang", für den also ein Verfahren überhaupt nicht vorgesehen ist, ist die sogenannte "faktische Amtshandlung" zu unterscheiden. Diese liegt dann vor, wenn die Behörde unter Außerachtlassung aller Verfahrensvorschriften, ohne ein Verfahren überhaupt durchzuführen, in die Rechtssphäre des einzelnen unmittelbar eingreift. Die Behörde (Exekutive) versucht also kurzerhand, eine vollendete Tatsache zu schaffen.

Die faktische Amtshandlung ist unter allen Umständen rechtswidrig, kann aber rechtskräftig werden. Da nur Bescheide auf Grund des Art. 130 und 144 B-VG vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof angefochten werden können, gäbe es keinen Rechtsschutz gegen solche unmittelbar wirksame behördliche Maßnahmen. Um aber dem Bedürfnis nach Rechtsschutz zu genügen, hat der Verfassungsgerichtshof auch solche Akte als Bescheide nach Art. 144 B-VG behandelt und in Prüfung gezogen, damit seine Anrufung der Bevölkerung als das letzte Mittel, ihre verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte geltend zu machen, auch in solchen Fällen gewahrt bleibt. Der Verwaltungsgerichtshof lehnte bisher in seine Rechtsprechung die Überprüfung solcher faktischen Amtshandlungen ständig mit der Begründung ab, daß nach Art. 130 B-VG nur Bescheide angefochten werden können, diese Akte aber nicht als Bescheide anzusehen seien.

Gibt der Verfassungsgerichtshof einer Beschwerde, die einen als "faktische Amtshandlung" zu wertenden Akt der Behörde (Exekutive) wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte bekämpft, statt, so enthält das Erkenntnis die Feststellung, daß der Beschwerdeführer durch den bekämpften Akt in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht (zum Beispiel Hausrecht, Recht auf persönliche Freiheit, Eigentumsrecht) verletzt worden ist. Es bleibt der Partei, die mit ihrer Beschwerde durchdringt, überlassen, aus diesem Feststellungserkenntnis allenfalls weitergehende Ansprüche, vor allem im Amtshaftungsverfahren, abzuleiten und durchzusetzen. Für den einzelnen ist durch diese Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine Lücke geschlossen worden, die andernfalls im rechtsstaatlichen Gefüge bestehen würde.

II.

Der Verwaltungsgerichtshof hat — wie oben bereits erwähnt — in seiner ständigen Rechtsprechung die Überprüfung faktischer Amtshandlungen bisher mit der Begründung abgelehnt, daß nach Art. 130 B-VG nur Bescheide angefochten werden können, diese Akte aber nich als Bescheide anzusehen seien. Vom 1. Juli 1976 an erkennt der Verwaltungsgerichtshof auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 302/1975, aber auch über Beschwerden, womit Rechtswidrigkeit der Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt gegen eine bestimmte Person behauptet wird. Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ist damit im Interesse des Rechtsschutzes auch dahin erweitert worden, daß gegen die Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt — dazu zählen auch die sogenannten faktischen Amtshandlungen im Sinne der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes — gegen eine bestimmte Person, diese Person binnen sechs Wochen — spätestens vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an — Beschwerde erheben kann, wenn sie durch die betreffende Maßnahme in ihren Rechten verletzt zu sein behauptet.

(Fortsetzung folgt)

Mr. MAX FRITSCHE KG

BLUDENZ, VORARLBERG TELEPHON 20 47, 30 08

FARBIGE BILDKALENDER MIT WELTKLASSENIVEAU

ein österreichisches Spitzenerzeugnis von



OFFSETDRUCK SEDLMAYR, DORNBIRN
TELEFON (0 55 72) 46 77 TELEX 059211

Sterilisation im Strafgesetzbuch

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn, Oberösterreich

I. Allgemeines. In der älteren Lehre und Rechtsprechung ist allgemein die Auffassung vertreten worden, eine nicht zu Heilzwecken vorgenommene Sterilisation verstieße auch dann gegen die guten Sitten, wenn der Betroffene den Eingriff selbst verlangt habe. Diese Ansicht scheint heute zwar weitgehend überwunden, im Hinblick auf die gesteigerte Bedeutung, die der Frage der Zulässigkeit einer freiwilligen Sterilisation im Zusammenhang mit dem Problemkreis der Geburtenregelung zukommt, war jedoch nach Ansicht des Gesetzgebers eine ausdrückliche Klärung geboten, die auch von ärztlicher Seite, insbesondere bei der Erörterung von Fällen, in denen eine erhebliche gesundheitliche Schädigung der Nachkommenschaft un besorgen ist, wiederholt und nachdrücklich gewünscht worden war

II. Zulässigkeit der freiwilligen Sterilisation.

1. Das am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Strafgesetzbuch regelt die Zulässigkeit der freiwilligen Sterilisation nunmehr wie folgt (§ 90 Abs. 2):

"Die von einem Arzt an einer Person mit deren Einwilligung vorgenommene Sterilisation ist nicht rechtswidrig, wenn entweder die Person bereits das 25. Lebensjahr vollendet hat oder der Eingriff aus anderen Gründen nicht gegen die guten Sitten verstößt."

Diese gesetzliche Regelung bezieht sich nur auf die Sterilisation, nicht aber auch auf die Kastration. Es ist demnach erforderlich, zwischen beiden Eingriffen zur Unfruchtbarmachung streng zu unterscheiden und beide Begriffe voneinander abzugrenzen: "Sterilisation" ist die Unterbindung, Durchtrennung oder Unwegsammachung der Ausführungsgänge (der Samenleiter beim Mann oder der Eileiter bei der Frau, der Geschlechtsdrüsen auf operativem Weg¹, "Kastration" dagegen die operative Entfernung der Keimdrüsen (der Hoden beim Mann oder der Eierstöcke bei der Frau) oder Ausschaltung der Keimdrüsen durch Röntgenbestrahlung². Bei der Sterilisation als weniger einschneidendem und folgenschwerem Eingriff werden die Geschlechtsdrüsen selbst erhalten, während sie bei der Kastration völlig entfernt werden.

2. Das Strafgesetzbuch unterscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit der freiwilligen Sterilisation zwischen Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und solchen, die noch nicht 25 Jahre alt sind:

a) Bei Personen über 25 Jahre ist die mit ihrer Einwilligung von einem Arzt vorgenommene Sterilisation stets erlaubt, wobei es gleichgültig ist, warum der Eingriff erfolgt; es steht daher in diesem Alter jedermann frei, sich ohne Angabe von Gründen durch einen Arzt sterilisieren zu lassen, ohne daß eine Indikation hiefür vorzuliegen braucht. Hauptanwendungsfall wird der Zweck der Geburtenregelung sein³.

b) Bei Personen unter 25 Jahren ist die Zulässigkeit der

b) Bei Personen unter 25 Jahren ist die Zulässigkeit der freiwilligen Sterilisation eingeschränkt: Sie ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie nicht gegen die guten Sitten verstößt. Erlaubt wird sie bei diesem Personenkreis — immer unter der Voraussetzung, daß der Eingriff von einem Arzt vorgenommen wird und eine gültige Einwilligung der zu sterilisierenden Person (oder ihres gesetz-

lichen Vertreters) vorliegt — in folgenden Fällen sein: Zunächst natürlich dann, wenn der Eingriff medizinisch indiziert ist, es sich also um einen Heileingriff handelt; in diesem Fall wäre die Rechtmäßigkeit schon nach 90 Abs. 1 StGB⁵ ohne weiteres gegeben. Als Fälle medizinischer Indikation im engeren Sinn werden in Betracht kommen: Prostatahypertrophie beim Mann und aus therapeutischen Gründen bei Erkrankungen der Samenund Eileiter⁶, ferner, wenn unter den besonderen Umständen des Falles eine neuerliche Schwangerschaft die Frau in Lebensgefahr bringen würde⁷, welcher Fall als prophylaktische Sterilisation ebenfalls zur medizinischen Indikation im weiteren Sinn zu rechnen ist⁸. Ferner ist die von einem Arzt vorgenommene freiwillige Sterilisation statthaft aus medizinisch-sozialen Gründen, wenn also die Geburt weiterer Kinder zu erheblichen Gesundheitsschäden führen müßte9, beispielsweise bei einer völlig überlasteten Mutter zu solchen physischer oder psychischer Art. Das gleiche gilt für die Sterilisation aus eugenischen Gründen wegen der Gefahr der Weitergabe einer echten und schweren Erbkrankheit, wenn also eine erhebliche gesundheitliche Schädigung der Nachkommenschaft¹⁰ zu besorgen ist¹¹. Es muß also eine erhebliche gesundheitliche Schädigung der Nachkommenschaft¹² zu befürchten sein. Hier ist dem Arzt eine große Verantwortung aufgebürdet; entschließt er sich bei Vorliegen ernster Gründe für die Vornahme des sterilisierenden Eingriffes, so verstößt seine Handlungsweise nicht gegen die guten Sitten¹³. Eine Sterilisierung widerspricht weiters nicht den guten Sitten und ist demnach erlaubt, wenn durch sie erreicht werden kann, daß ein Geschlechtstrieb, der zu Straftaten führt, beseitigt werden kann, weil die guten Sitten keinen Einspruch dagegen erheben können, daß der Täter mit derartigen Veranlagungen das Verlangen hat, von den damit verbundenen Belastungen befreit zu werden und der Gefahr weiterer Bestrafungen zu entgehen 14.

Hingegen wird eine freiwillige Sterilisation bei Personen unter 25 Jahren - weil gegen die guten Sitten verstoßend - nicht zulässig sein, wenn die Unfruchtbarmachung aus rein sozialen Gründen oder überhaupt als bloße Gefälligkeitssterilisation (die nicht indiziert ist) erfolgen soll¹⁵. Die Sittenwidrigkeit des Eingriffes nur aus sozialen Rücksichten, wo also nur wirtschaftliche Überlegungen, wie Mangel an Nahrung, Kleidung und/oder Wohnung die Indikation bestimmen, wird damit zu begründen sein, daß sich wirtschaftliche Notfälle - vielfach nur vorübergehender Natur — heute auf andere Weise, zum Beispiel durch staatliche oder karitative Hilfe, mildern oder beheben lassen¹⁶. In besonders schwerwiegenden Fällen wird in der Regel medizinisch-(sozial) indiziert werden können. Bei der Sterilisation aus Gefälligkeit wird der Eingriff an gesunden Personen vorgenommen, die keiner besonderen Notlage ausgesetzt sind, die regelmäßig den Eingriff auf eigenen Wunsch durchführen lassen, um sich ungestörter dem Geschlechtsverkehr hingeben zu können¹⁷; ein solcher Eingriff verstößt bei Personen unter 25 Jahren stets gegen die guten Sitten.

3. In allen Fällen der zulässigen Sterilisation — auch



BAUUNTERNEHMEN

ING. HARALD WEISSEL

GESELLSCHAFT M. B. H.

4020 LINZ/D. - FRANCKSTRASSE 19 - TELEFON 0 72 22/5 60 81 SERIE

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten

6

bei Personen über 25 Jahre — muß, soll der Eingriff nicht dennoch rechtswidrig und als Körperverletzung strafbar sein, die ausdrückliche¹⁸ Zustimmung der zu sterilisierenden Person (und bei Minderjährigen auch die der Eltern), die sich der Tragweite des Eingriffes bewußt sein muß (was insbesondere im Hinblick auf die grundsätzliche Irreparabilität¹⁹ eine eingehende Aufklärung seitens des Arztes voraussetzt), vorliegen; außerdem muß er immer von einem Arzt lege artis vorgenommen werden²⁰.

III. Kastration. Wie schon erwähnt, betrifft die gesetz-

liche Regelung des § 90 Abs. 2 StGB nur die Sterilisation, nicht aber die Kastration. Es wird daher weiterhin strittig bleiben, ob dieser Eingriff nur zu Heilzwecken zulässig ist oder unter bestimmten Voraussetzungen auch sonst nicht gegen die guten Sitten verstößt. Ist eine Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen angezeigt, so wird — wenn dies mit der Indikation vereinbar ist — in jedem Falle der weniger weitgehende Eingriff, also etwa die Sterilisation statt einer Kastration, vorzunehmen sein²¹.

¹ Eine Refertilisierung (also eine Wiederherstellung der Fruchtbarkeit) ist als ärztliches Problem zwar bekannt, aber nach dem bisherigen Stand der Wissenschaft nur bei einem kleinen Teil der Fälle, in denen sie versucht wurde, erfolgreich (vgl. Hanack, Künstliche Eingriffe in die Fruchtbarkeit, in: Arzt und Recht [1966], S. 11 [28]). Bei der Frau liegt der Erfolg des Wiederdurchgängigmachens der Eileiter etwa zwischen 2 und 10 Prozent (Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 252. Auflage 1975, S. 1029). ² vgl. Pschyrembel S. 1159, 591.

vgl. Mayerhofer-Rieder, Das österreichische Strafrecht, Erster Teil (1974), S. 281; Leukauf-Steininger, Kommentar zum Strafgesetzbuch (1974), S. 465.

Mit dem Hinweis auf die guten Sitten wurde ein allgemeinrechtlicher Wertmaßstab eingeführt, der schon seit langem im bürgerlichen Recht bekannt ist (§ 879 ABGB). "Gegen die guten Sitten verstößt, was dem Rechtsgefühl der Rechtsgemeinschaft, das ist aller billig und gerecht Denkenden, widerspricht" (OGH, 27. Jänner 1954, JBI, 1954, 436).

Hienach ist eine Körperverletzung oder Gefährdung der körperlichen Sicherheit nicht rechtswidrig, wenn der Verletzte oder Gefährdete in sie einwilligt und die Verletzung oder Gefährdung als solche nicht gegen die guten Sitten verstößt.

⁶ vgl. Spann, Arztliche Rechts- und Standeskunde (1962), S. 151. ¹ vgl. Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, 2. Auflage, 2. Band (1962), S. 25.

Solche Fälle prophylaktisch-medizinischer Indikation können vorliegen bei zu engem Becken nach wiederholten Kaiserschnitten

mit fortschreitender Körperschwächung, bei schwerer Zuckerkrankheit mit Gefahren für Schwangerschaft und Entbindung, bei fortgeschrittener Lungentuberkulose oder chronischen Nierenleiden, bei schwerwiegender Myopie mit drohender Netzhautablö-

vgl. Foregger-Serini, Strafgesetzbuch (1975), S. 130.

Wie angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-de pressives Irresein, erhebliche Fallsucht, Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Mißbildungen (z. B. Wolfsrachen),

Ebenso Foregger-Serini, S. 130; Leukauf-Steininger, S. 465; Mayerhofer-Rieder, S. 281; Reissig-Kunst, Das neue österreichische Strafgesetzbuch (1974), S. 85.

12 Spann (S. 152) weist darauf hin, daß die Frage, ob der Eingriff aus eugenischen Gründen gegen die guten Sitten verstößt, eng mit den medizinischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen der Vererbungswissenschaft und der Eugenik verknüpft sei und sich nur aus ihnen die Frage nach der Notwendigkeit des Eingriffes, seinem Ziel und Sinn sowie der ganzen Bedeutung eines erbkranken Nachwuchses erschöpfend und sinnvoll beantworten lasse, was um so mehr gelte, als gerade für den Nichtmediziner auf diesem Gebiet eine außerordentlich große Unklarheit bestehe. Es gebe ungefähr 35 wesentliche und spezifische Erbleiden, von denen eine ganze Reihe nach dem heutigen Stand der Kultur harmlos, andere zu bekämpfen seien. Bei einer Reihe von Krankheiten sei unklar, ob und gegebenenfalls wie sie vererbt werden. Erbleiden kämen dominant oder rezessiv vor, das heißt sie könnten entweder äußerlich als Krankheitsbild vorhanden sein oder lediglich im Gen schlummern und erst bei der Nachkommenschaft in Erscheinung treten. Aus eugenischen Gründen sei die Unfruchtbarmachung wie die ganze Eugenik ein Problem der modernen Naturwissenschaften. Die Vornahme einer Sterlitsation aus eugenischen Gründen stelle im Einzelfall für den Arzt eine große Verantwortung dar, der er durch Ablehnung des Eingriffes ausweichen könne. Wo ihm dieser Ausweg zu bequem erscheine, müsse er sich damit abfinden, daß ihn sein verantwortungsvoller Beruf auch vor verantwortungsvolle Situationen

13 vgl. auch Spann, S. 152.

vgl. auch Schönke-Schröder, Strafgesetzbuch, 17. Auflage, 1974.

15 So auch Foregger-Serini, S. 130.

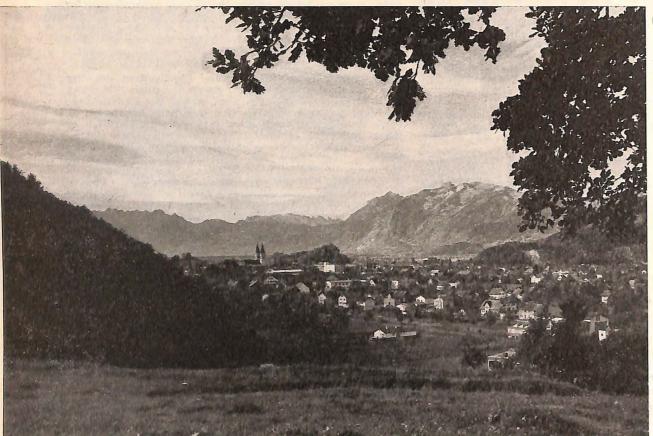
16 vgl. auch Schönke-Schröder, S. 1195.

17 vgl. Spann, S. 153.

18 Die ausdrückliche Einwilligung wird zwar vom Gesetz nicht expressis verbis verlangt, wird aber mit Rücksicht auf die Bedeutung des Eingriffes zu fordern sein (so auch Leukauf-Steininger, S. 465).

vgl. Fußnote 1

20 Leukauf-Steininger, S. 465.



Sommerfrische und statt-licher Marktflecken, liegt sonnig an den Abhängen der Hohen Kugel am östlichen Rand des Rheintales. Über dem Ort erhebt sich die Ruine "Neu-Meder"; im Appenzeller Kr wurde die Burg zerstört.

Auskunft: Marktgemeinde Götzis, Tel. (0 55 23) 22 86 und 22 87

Verkehr: Bahnstation an der Strecke Bregenz_Feldder Strecke Bregent Feld-kirch. — Busverbindung mit Rankweil (10 km), Feldkirch (16 km), Koblach (4 km), — Liegt an der Bundesstraße Nr. 1 zwischen Bregenz (26 km) und Feldkirch (10 km). Anschluß an die Rheintalautobahn.

Sehenswürdigkeiten Pfarrkirche St. Ulrich von 1865. dreischiffig, doppeltürmige Fassade, moderne Glasmalereien, Chorfresken. Alte Pfarrkirche, geschnitzte Muttergottes mit Engeln und Heiligen, 18. Jh. Wallfahrtskirche St. Arbogast, 1473 erstmals genannt Ruine - Neu - Montfort, echteckiger Bergfried.

Gendarmen als Lebensretter

mit der Goldenen Medaille am roten Band für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet

Prov. Gendarm Ferdinand Wallinger des Gendarmeriepostens Pfarrwerfen, Landesgendarmeriekommando für Salzburg, hat am 18. Mai 1975, als er außer Dienst im Tennengebirge eine Klettertour zum Vorderen Fieberhorn unternahm, einen 18jährigen Bergsteiger, der dort als Mitglied einer Zweierseilschaft beim Abstieg über die Hacker-Radio-Route abgestürzt und vor einem Abgrund zwischen Steinen hängengeblieben war, gemeinsam mit einem Bergrettungsmann unter Lebensgefahr aus einer aussichtslosen alpinen Notlage gerettet. Prov. Gendarm Wallinger und der Bergrettungsmann seilten sich auf die Hilferufe des Verunglückten hin bei

schlag lebensgefährliche Verletzungen erlitten hatte. aus der Gefahr des Bergtodes befreit, indem er den an der Rettungsaktion beteiligten Gendarmeriebergführer in dem jede Landung ausschließenden Gelände mittels Bergeseiles abgesetzt und die Verunglückte von der Felsnase am untersten Wandteil des Saulakamins nach einem Anflug von höchster Präzision im Schwebeflug unter eigener Lebensgefahr mit Hilfe eines 14 m langen Bergeseiles in Sicherheit gebracht hat.

Gend.-Patrouillenleiter Reiner Tiefenbacher und Prov. Gendarm Anton Eder des Gendarmeriepostens Krems/Land, Landesgendarmeriekom-



\$

NO

W

Prov. Gendarm Ferdinand Wallinger



Gend.-Revierinspektor Franz Stangl



各个

Photo: Gächter, Hohenems Gend.-Revierinspektor Franz Kahaun

Steinschlaggefahr mit großer Eile zum Einstieg der Hacker-Radio-Route ab und kletterten trotz akuter Schneebrettgefahr zum Verletzten, den sie nach Erster-Hilfe-Leistung unter größten körperlichen Anstrengungen zum Grat zwischen den beiden Fieberhörnern schleppten. Wegen des angenommenen Verdachts einer Gehirnblutung legte Prov. Gendarm Wallinger unter Überwindung mehrerer gefährlicher Kletterstellen die von guten Berggehern in zwei Stunden zu bewältigende Strecke zur nächsten Fernsprechstelle in 25 Minuten zurück und veranlaßte den Krankenhaustransport des Verunglückten durch einen Bundesheer-Windenhubschrauber.

Gend.-Rayonsinspektor Leopold Röhrl und Gendarm Josef Mairhofer des Gendarmeriepostens Neumarkt am Wallersee, Landesgendarmeriekommando für Salzburg, haben am 15. Juni 1975 auf dem Wallersee drei Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, die mit einem Segelboot in der Seemitte von einem unvermittelt hereinbrechenden heftigen, von Sturmböen und starkem Hagelschlag begleiteten Gewitter überrascht worden und durch 1,5 m hohe Wellen gekentert waren, mit Mut und Entschlossenheit durch den raschen und zielstrebigen Einsatz des Gendarmerie-Motorbootes, das selbst mehrmals zu kentern drohte, unter Lebensgefahr vor dem Ertrinken gerettet.

Gend.-Revierinspektor Franz Stangl der Flugeinsatzstelle Hohenems in Vorarlberg hat seit 1971 als Hubschrauber-Einsatzpilot mit besonderem Mut und großer Umsicht über 120 Rettungseinsätze, oft unter ungünstigsten Wetterbedingungen und unter Lebensgefahr, mit hervorragendem fliegerischem Können geflogen. Er hat insbesondere am 22. Juni 1975 eine 19jährige Bergsteigerin, die beim Durchklettern des Saulakamins im Rätikon durch Stein-

mando für Niederösterreich, haben am 10. Juli 1975 in Senftenberg gemeinsam mit einer Zivilperson 13 Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren, die von einer plötzlich auftretenden Flutwelle des durch einen Wolkenbruch zu katastrophaler Höhe angeschwollenen und über die Ufer getretenen Kremsflusses eingeschlossen worden waren, ohne Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit durch einen raschen und entschlossenen Einsatz vor dem Ertrinkungstod gerettet, indem sie in wiederholten Gängen in voller Uniform durch das brusttiefe Wasser wateten und die Kinder in letzter Minute vor einer außergewöhnlich hohen, Baumstämme und Geröll mitführenden Flutwelle in Sicherheit brachten.

Gend.-Bezirksinspektor Johann Hoffmann und Gend.-Rayonsinspektor Georg Niklas des Gendarmeriepostens Krems/Stadt, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, haben am 10. Juli 1975 in Krems an der Donau gemeinsam mit einem Feuerwehrmann durch einen raschen und entschlossenen Einsatz sieben Personen, die in ihren Häusern von dem durch einen Wolkenbruch zu einem tobenden und über die Ufer tretenden Wildwasser gewordenen Kremsfluß eingeschlossen worden waren, ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben vor dem Ertrinkungstod gerettet, indem sie in voller Uniform in der starken Strömung, zum Teil bis zum Hals im Wasser, durch die Fluten wateten und die gefährdeten Personen nach und nach auf den Schultern aus den überfluteten Häusern ans sichere Ufer brachten.

Gend.-Revierinspektor Franz Kahaun des Gendarmeriepostens Feldbach, Landesgendarmeriekommando für Steiermark, hat in der Nacht zum 17. Juli 1975 bei starkem Nebel im Gemeindegebiet Leitersdorf, wo anhaltende Regenfälle zu einer katastrophalen Überschwemmung geführt hatten, auf eine Verständigung über Hilferufe vom Raabfluß her, nach einer erfolglosen Suche durch den von ihm veranlaßten Einsatz eines hochrädrigen Traktors den Ort der notwendigen Hilfe ausgemacht und ohne Rücksicht auf seine eigene Sicherheit gemeinsam mit einem Feuerwehrmann nach Durchwaten 75 cm hoher und reißender Wassermassen auf einer Strecke von 150 m einen 17jährigen Lehrling, der nach einem Sturz mit dem Motorfahrrad verletzt in die Wasserfluten geraten und 500 m abgetrieben worden war, geborgen, zum Traktor geschleppt und in Sicherheit gebracht.

Der Herr Bundespräsident hat den Gend.-Revierinspektoren Franz Kahaun, Franz Stangl und dem Prov. Gendarmen Ferdinand Wallinger die Goldene Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich, die Niederösterreichische Landesregierung Gend.-Bezirksinspektor Johann Hoffmann, Gend.-Rayonsinspektor Georg Niklas, Gend.-Patrouillenleiter Reiner Tiefenbacher und Prov. Gendarm Anton Eder II die Rettungsmedaille des Bundeslandes Niederösterreich und die Salzburger Landesregierung Gend.-Rayonsinspektor Leopold Röhrl und Gendarm Josef Mairhofer die Lebensrettungsmedaille des Landes Salzburg verliehen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den Beamten eine Belohnung zuerkannt und ihnen für ihren vorbildlichen Mut und ihre opfervolle Hilfsbereitschaft Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Hohe Auszeichnung für den Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich

Der Abendlandorden vom Hl. Martin hat dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz in Würdigung seiner Verdienste den Stern in Silber des Abendländischen Verdienstzeichens verliehen.

Die hohe Auszeichnung wurde dem Landesgendarmeriekommandanten am 23. November 1975 im Rahmen eines Festaktes vom Ordensgeneral Dr. Friedrich Perko-Greif-



Ordensgeneral Dr. Perko-Greiffenbühl überreicht Gend.-Oberst Heinrich Kurz die hohe Auszeichnung während eines Festaktes in Zogelsdorf Photo: Stögmüller

fenbühl an dessen Wohnsitz in Zogelsdorf bei Eggenburg, Bezirk Horn, überreicht.

Ordensgeneral Dr. Perko-Greiffenbühl unterstrich in seiner Ansprache das Wirken von Gend.-Oberst Kurz nicht nur in der Traditionspflege sowie auf karitativen Gebieten, sondern vor allem auch seine großen Verdienste in der Gendarmerie. Er unterstrich mit der Ordensverleihung und der Überreichung der höchsten Auszeichnung des Abendlandordens die Hoffnung, daß damit eine gute Verbindung zwischen der Gendarmerie und dem Abendlandorden sichtbar zum Ausdruck komme.

Gend.-Oberst Kurz bedankte sich für diese hohe Ehrung und Auszeichnung des Abendlandordens. Er sagte, daß er diese hohe Auszeichnung stellvertretend auch für die vielen Gendarmeriebeamten übernimmt, die ebenfalls im Dienst der Allgemeinheit ihren sehr schweren Beruf versehen und viele Anliegen im gleichen Geist verrichten, sich unter anderem auch immer wieder als Blutspender zur Verfügung stellen und damit vielen Mitbürgern oft das Leben retten. Er, Gend.-Oberst Kurz, sehe es als

seine besondere Pflicht an, neben den gesetzlichen Aufgaben, die der Gendarmerie gestellt werden, auch in karitativer Hinsicht zu wirken und damit der Bevölkerung zu zeigen, daß die Gendarmerie ein wirklicher Freund und Helfer für alle ist.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Karl Hohenrieder, Johann Spörl und Karl Wotapek des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und den Gend.-Kontrollinspektoren Alfred Kraupatz und Helmut Miko des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

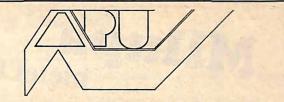
der Republik Österreich den Gend.-Revierinspektoren Josef Stieler, Wilhelm Stöckl, Ludwig Wochner und Josef Aff des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.



Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

APU-FARBEN Ges. m. b. H.

Spezialfarben für Bau und Industrie 4020 Linz-Gaumberg Paschinger Straße Nr. 20 Telefon (07222) 51465, 52539



Reise in die Vergangenheit

Von Gend.-Bezirksinspektor OTTO GABRIEL, Freistadt, Oberösterreich

Im Herbst vergangenen Jahres unternahm ich mit einem Kameraden eine Urlaubsreise nach Polen, und zwar in den ehemaligen Gau Danzig/Westpreußen, wo wir beide während des Krieges als Gend.-Beamte Dienst verrichteten — mein Kamerad von 1939 bis 1945 und ich von 1939 bis 1942. Diese Reise kam deshalb zustande, weil wir seit 1945 mit Polen aus dieser Gegend in brieflicher Verbindung stehen und von diesen seit Jahren zu einem Besuch eingeladen wurden. Es war dies eine freundliche Geste für erwiesenen Schutz und Hilfe während der Zeit, als diese Menschen schutz- und rechtlos waren.

Dieser Einladung folgten wir nun und fuhren Anfang September 1975 mittels Pkw in jene Gegend, wo wir vor und 35 Jahren auf verschiedenen Gend.-Posten Dienst verrichtet hatten. Die Fahrt ging über Linz—Freistadt—Wullowitz—Prag—Breslau (Übernachtung)—Posen—Glatz—Thorn—Straßburg—Neumarkt, wo wir am zweiten Tag abends etwas müde ankamen und von unseren Freunden mit großer Freude erwartet und empfangen wurden.

Eine knappe Woche verblieben wir dort, besuchten Land und Leute und wurden überall mit einer nicht zu beschreibenden Freude und Gastfreundschaft aufgenommen. Land und Leute hatten sich wohl verändert. Die beiden Provinzstädte Neumarkt und Löbau (Nowe Miasto und Lubawa) wurden 1945 zu zwei Drittel durch Brand zerstört und neu aufgebaut. Schöne und große Parkanlagen sowie Umfahrungsstraßen haben sie sehr vorteilhaft verändert, desgleichen auch die großen Dörfer und Weiler. Im besonderen aber haben sich die Menschen verändert: Der damals aufgestaute Haß gegen die Eroberer ist verschwunden; es fällt selten ein hartes Wort; sie haben die Vergangenheit bewältigt, obwohl auf Schritt und Tritt Gedenkstätten davon Zeugnis geben, welchen Blutzoll dieses Volk der Befreiung opfern mußte.

Angenehm überrascht waren wir von den durchwegs sehr guten Straßenverhältnissen, sowohl Durchzugs- als auch Nebenstraßen. Die fast genaue Einhaltung der jeweiligen Fahrgeschwindigkeit fällt unbedingt auf. Dies konnte von uns insofern festgestellt werden, als jedes polnische Fahrzeug (außer Pkw) hinten mit der jeweiligen zulässigen Geschwindigkeit bezeichnet ist. Da wir jeden Tag (Hin- und Rückreise) zirka 700 km zurücklegten, hatten wir reichlich Gelegenheit, die genaue Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit festzustellen. Ursache dieser absoluten Verkehrsdisziplin: sehr hohe Strafsätze! Wir trafen wenig Polizei auf den Straßen; die Kontrollen sind streng, besonders bei der Einreise.

Die Landbevölkerung erfreut sich eines gewissen Wohlstandes; viele Bauern haben bereits ihren eigenen Pkw.

Nach einer Woche hieß es von unseren polnischen Freunden, die aus nah und fern zu uns gekommen waren, Abschied nehmen. Wir mußten das Versprechen abgeben, wieder zu kommen, was voraussichtlich in zwei Jahren der Fall sein wird.

Alles in allem: Es war eine Reise in die Vergangenheit, die uns innerlich sehr befriedigt und beeindruckt hat und die Erkenntnis brachte, daß in schweren Zeiten der einzelne Mensch Gutes tun kann. Die so oft vorgebrachte Behauptung, daß man in der Vergangenheit zum Gegenteiligen gezwungen wurde, ist wohl eine billige Ausrede und ein Betrug an sich selbst.

Diese Zeilen wurden im besonderen deshalb geschrieben, weil sie vielleicht jene Kameraden interessieren, die 1939 mit uns von Linz weg nach Polen abgingen. Es war dies eine 60 Mann starke Einheit unter dem Kommando vom unvergessenen Gend.-Bezirksinspektor Florian Schön, der leider nicht mehr in die Heimat zurückkehrte.

Hans Bahrs: Meisterung des Lebens

Nach seinem von der Presse des In- und Auslandes stark beachteten und glänzend beurteilten Gedichtband "Maß unserer Freiheit" legt der bekannte Hamburger Autor jetzt eine erste Sammlung seiner Erzählungen vor, der in nächster Zeit weitere folgen sollen. Im Mittelpunkt dieser Kurzprosa steht in allen hier vereinten spannend geschriebenen 18 Erzählungen der Mensch, der sich in Grenzsituationen bewährt, der sein Leben meistert. Auch in diesem Buch wird deutlich, wie stark Hans Bahrs, 25. Mai 1917 zu Hamburg geboren und dort jetzt als freier Schriftsteller tätig, vom Erlebnis des Krieges, aus dem er spät als Schwerversehrter heimkehrte, angerührt wurde, wie groß aber auch das Bewußtsein sozialer Verantwortung, das sein Schaffen wie ein roter Faden durchzieht, sein eigenes Leben und Schaffen bestimmt.

Hans Bahrs, mehrfach mit Literaturpreisen ausgezeichnet, ist Mitglied verschiedener literarischer Gremien des In- und Auslandes und mit seinem Schrifttum im gesamten deutschsprachigen Raum Europas und in Übersse vertreten. Von seinen Hauptwerken sind noch im Handel:

"Maß unserer Freiheit", Gedichte, J. G. Bläschke Verlag, Darmstadt.

"Und dennoch Licht", Gedichte, Europäischer Verlag, Wien.

"Friede in Zadorcula", Novelle, Europäischer Verlag, Wien,

Bei jeder Buchhandlung erhältlich oder direkt vom Verlag. Umfang 80 S., Br., ISBN 3-87561-446-1, 78 S, J. G. Bläschke Verlag, Darmstadt, Sandstraße 38, Postfach 225.



Milupa bietet für jedes Kindesalter die richtige Ernährung

Besuchen Sie das Augustiner-Bräustühl Kloster Mülln in Salzburg

Geöffnet an Wochentagen von 15 bis 23 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 14.30 bis 23 Uhr. Großer Parkplatz. Schöner schattiger Garten.

PM

Pinzgauer Molkereigenossenschaft

reg. Gen. m. b. H.

in MAISHOFEN Telephon (0 65 42) 82 66



Autozubehör und Ersatzteile



vom ältesten Fachgeschäft in Salzburg

Hugo Rakus KG

5021 Salzburg, Rainerstraße 17, Tel. 7 22 90



Salzburgs größtes Heimtextilienfachgeschäft am Alten Markt

Nicht jeder Erhängte beging Selbstmord

Von Gend.-Revierinspektor THEODOR HASENLEITNER, Eggelsberg, Oberösterreich

Im Sommer 1974 ereignete sich ein Fall, der nur durch Sachkenntnis und genaue Erhebungen durch die Gendarmerie einwandfrei geklärt werden konnte. Obwohl es sich dabei um keinen Kriminalfall handelte, wurde doch, wie immer bei einem ungewöhnlichen Todesfall, die Gendarmerie zur Klärung und Erhebung des Sachverhaltes herangezogen.

Was lag nun vor, was die Gendarmerie zum Einschreiten veranlaßte? In einer kleinen Ortschaft in der Gemeinde Eggelsberg wurde gegen Mittag der 67jährige Rentner und Witwer Josef St. im Haus seines Ziehsohnes in seinem Zimmer erhängt aufgefunden.

Da St. nicht zum Mittagessen kam, wurde Nachschau gehalten. Seine Zimmertür war von innen versperrt, so daß sie aufgebrochen werden mußte. Von den Angehörigen wurde dann St. erhängt aufgefunden. Es wurde daraufhin sofort der Arzt verständigt und die Leiche abgenommen.

Beim Eintreffen des inzwischen verständigten Gendarmeriebeamten kam diesem bereits der Arzt entgegen mit der Bemerkung, der Mann hätte Selbstmord durch Erhängen begangen, und der Totenschein wäre in diesem Sinne bereits ausgestellt. Bei der Besichtigung des Toten und des Tatortes und auf Grund der Befragung der Angehörigen St.s stellte sich ein ganz anderer Sachverhalt heraus, als vorerst angenommen.

Der Tote hatte am Hals die typischen Strangulierungsmerkmale und fand offensichtlich durch Erhängen den Tod. Dem Beamten fiel jedoch in der Folge auf, daß der Tote mit einer Damenstrumpfhose bekleidet war, in die ein Loch geschnitten war, aus der der Geschlechtsteil heraushing. Auf dem Boden lag noch eine Unmenge Mulbinden, wie sie zur Wundversorgung verwendet werden, umher. Weiters lag auf dem Kopfkissen seines Bettes ein alter Büstenhalter. Durch einen Tragering auf dem Klei-

derkasten war ein Holzstock geschoben, an dem der Mann gehangen ist.

Auf Grund dieser Tatsachen und der Angaben der Angehörigen war mit Sicherheit zu schließen, daß der Mann einem Unfall aus sexuellen Motiven zum Opfer fiel. Der Mann, der als Fetischist bezeichnet werden kann, fand durch Strangulierung, nachdem er sein Gesicht bis zu den Augen völlig mit Mullbinden vermummt hatte, und mit der Besichtigung des Büstenhalters sowie der Bekleidung mit der Damenstrumpfhose seine geschlechtliche Befriedigung

Bei dieser Betätigung dürfte er in der Folge ohnmächtig geworden und mit dem ganzen Körpergewicht in die Schlinge gefallen sein. Auf Grund dieser Feststellungen konnte Selbstmord ausgeschlossen und Unfall durch Erhängen bestätigt werden.

Wenn man hier auch glauben könnte, daß es ohnehin gleichgültig ist, warum letzten Endes dieser Mann gestorben ist, so sei bemerkt, daß damit auch schwerwiegende finanzielle Nachteile für die Angehörigen entstehen könnten, wie beispielsweise bei Lebensversicherungen mit Selbstmordklausel usw. Der Arzt hat daraufhin einen neuen Totenschein ausgestellt.

Halbschuhtouristik

Von Gend.-Rayonsinspektor GEORG WIMMER, Gmunden

In den Nachmittagsstunden des 22. Juli 1975 brachen von ihrem Urlaubsquartier in Obertraun, Oberösterreich, fünf englische Studenten und ein Professor des Wellington College von Crowthorne nur mit einem Pickel ausgerüstet — für eine Bergtour völlig unzureichend — auf, um zur Hirschau bei Hallstatt aufzusteigen. Dem Professor und zwei Studenten erschien zu diesem Zeitpunkt das Unternehmen doch etwas zu waghalsig, und sie kehrten um. Ob sie ihre Absicht den anderen drei Begleitern bekanntgegeben haben und versuchten, diese von ihrem Vorhaben abzubringen, erscheint in diesem Zusammenhang unwesentlich.

In jeder Hinsicht unbelastet und ohne jede Bergerfahrung, benützten die Engländer auch nicht den gut markierten Weg, sondern stiegen nach wilder Durchquerung eines steilen Waldhanges in die Felsen der Seewand ein. Simon Morecroft, David Singer und Marzin Watkins wollten unter allen Umständen die Hirschau erreichen, und damit nahm ihre mehr als lebensgefährliche Bergbesteigung den Anfang.

Die Briten verstiegen sich im Weitgraben derart, daß sie nicht mehr vor und zurück konnten. Um zirka 18.30 Uhr abends begannen sie um Hilfe zu rufen. Diese Hilferufe wurden erst eineinhalb Stunden später von einem Radfahrer gehört, der unverzüglich den Gendarmerieposten in Obertraun verständigte. Nach entsprechender Vorbereitung und Ausrüstung brachen um etwa 21 Uhr die Gend.-Revierinspektoren Irk und Gasperl sowie Gend.-Patrouillenleiter Kastner des Gend.-Postens Hallstatt in das felsige Gebiet zur Hirschau auf. Neun Bergrettungsmänner aus Hallstatt und Obertraun schlossen sich den Alpingendarmen an.

Ein zur Zeit des Aufstieges niedergehender Regen erschwerte den Einsatz der Bergungsmannschaft sehr wesentlich, weil die ohnehin teilweise leicht bemoosten, glatten, durch Erde verschmierten und mit Grasbändern durchzogenen Felswände zusätzlich naß waren. Durch diese Umstände war das Hinaufklettern zu den Verstiegenen äußerst schwierig und sehr gefährlich. Vier Aufsteigeversuche mußten abgebrochen werden, und die Retter waren gezwungen, sich abzuseilen. Eine Unterbrechung des Einsatzes bis in die Morgenstunden wurde bereits in Erwägung gezogen. Da aber angenommen wurde, daß die ausländischen Studenten in ihrer aussichtslosen Situation einen selbständigen Abstieg riskieren könnten, bei dem sie unter Umständen abgestürzt wären, wurde eine weitere Aufstiegsmöglichkeit erkundet und unter schwierigsten Verhältnissen auch gefunden. Auf dieser Route mußten zahlreiche Felshaken geschlagen werden, wobei



Dieses Zeichen bürgt für:

- * Sicherheit der Familie
- * Sicherung der Bestattungskosten
- * Dienstleistungen über die Grenzen hinaus

Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit 1030 WIEN, UNGARGASSE 41 TELEFON 72 16 36 die völlige Dunkelheit der Rettungsmannschaft große Schwierigkeiten machte und jeden Anstiegversuch ins Ungewisse führen ließ. Nach mehr als drei Stunden erreichten die Retter kurz nach Mitternacht die drei Eng-

Es wurden sofort drei Abseilstellen aufgebaut und damit die Touristen einzeln abgeseilt. Da die Studenten des Abseilens und des Abkletterns vollkommen unkundig waren, haben sie in der Dunkelheit laufend Steine abgetreten, wodurch die Rettungsmänner andauernden Steinschlaggefahren ausgesetzt waren. Nach weiteren drei

Stunden konnte diese Aktion am 23. Juli 1975 um zirka 3.15 Uhr durch die vorzügliche Zusammenarbeit und Bergkameradschaft innerhalb der Rettungsmannschaft und ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben seitens der eingesetzten Kräfte erfolgreich und ohne wesentliche Verletzungen von Rettern und Geretteten abgeschlossen wer-

Den Rettern sei für ihren beispielgebenden Einsatz gedankt. Für die Geretteten soll es als Mahnung gelten, sich selbst und andere nicht leichtfertig in eine unnötige Gefahr zu bringen.

FRANZ WELZ

INTERNATIONALE TRANSPORTE

SALZBURG

Ernest-Thun-Straße 8, Telefon 7 85 81 Serie Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 36 93, 06 34 25

SAMMELVERKEHR

Einspritzanlagen für Dieselmotoren Einspritzpumpen-Prüfstände Österreichische Qualitätsprodukte von Weltruf!

FRIEDMANN & MAIER AG HALLEIN - WIEN II

Wärme- und lufttechnische Anlagen durch

Salzburg - Gastein - Braunau - Neukirchen/Pinzgau

Heinrich Just

Autoelektrik - Kfz-Werkstätte BMW - Volvo

5700 ZELL AM SEE, Telefon 23 77

BAUGESELLSCHAFT

Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Ges. m. b. H.

EISENSTADT — WIEN — HOLLABRUNN

Tennengauer Alpenmilch

r. G. m. b. H.

5431 Kuchl





sicherer Partner

Onnterhaltung w W I S S E N

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1976

1. Wie heißt das griechische Sagentier, das vorn ein Löwe, in der Mitte eine Ziege und hinten ein Drachen ist?

2. Wie nennt man beim Boxen die Umklammerung des Gegners?

3. Wer war Hernando Cortez? 4. Kennen Sie das Fremdwort für

"köstlich"? 5. Wie heißt der nordwestliche Teil des Rheinischen Schiefergebir-

6. Wie bezeichnet man einen Diener oder Gehilfen auch?

7. Wie nennt man die Tierwelt eines bestimmten Gebietes?

8. Wie bezeichnet man den berittenen Viehhirten in den Pampas? 9. Wer waren die Geusen?

10. Der Sohn des Dädalus stürzte in der griechischen Sage ins Meer, weil das Wachs an seinen Flügeln in der Sonne schmolz. Wie hieß er? 11. Wie heißt die Hauptstadt von

Malta? 12. Wie nennt man einen schmalen Landstreifen zwischen Haff und

13. An welchem Fluß liegt Leningrad?

14. Kennen Sie den dichterischen Ausdruck für das Wort Atem?

15. Wie hieß der Wohnsitz der einstigen italienischen Könige in Rom? 16. Wie nennt man einen Rechtsverdreher?

17. Auf welcher Insel liegt Santa

18. Eine Million Billionen sind wieviel?

19. Eine Mantelart und eine irische Provinz tragen die gleiche Bezeichnung. Welche?

20. Was ist ein Velodrom?



von fünf Söhnen einer Nichte des Kardinals Mazarin geboren. Da er klein und schwächlich war, nahm man ihn zu seinem Kummer nicht recht ernst. Ludwig XIV. schlug ihm das erbetene Kommando einer Reiterbrigade ab. Enttäuscht und voll Groll verließ er, noch nicht zwanzigjährig, sein Vaterland und blieb seitdem ein erbitterter Feind Frankreichs. In seiner neuen Heimat wur-

den seine Genialität und seine Energie bald erkannt. So erlangte er rasch die höchsten militärischen Würden, wurde Feldmarschall und Generalfeldmarschall, schließlich Präsident des Kaiserlichen Kriegsrates. Aber der Erfolg stieg ihm nicht zu Kopf. Er behielt seine karge Lebensweise bei und kleidete sich fast übertrieben einfach. Er war mit Leib und Seele Soldat. Dreizehnmal wurde er verwundet, darunter einige Male schwer. Er diente drei Kaisern: Leopold I., Josef I. und Karl VI. Daß die Türken Wien nicht überrannten, ist seinem Sieg bei Zenta zu verdanken. Weitere Siege bei Peterwardein und Belgrad bannten die Türkengefahr endgültig.

Nach dem lateinischen Wort für Schulmann" oder "Gelehrter" bezeichnet man seit dem Mittelalter als " die aus der Schulwissenschaft hervorgegangene Denkweise, die in der Philosophie das Werkzeug zur Begründung und Verteidigung des Kirchendogmas sieht.

PHOTO-QUIZ



Am Grabmal Papst Julius II. in der Kirche S. Pietro in Vincoli in Rom befindet sich die Mosesstatue, die 1513 bis 1516 von geschaffen wurde.

Folgendes mathematische Problem soll gelöst werden: $A \times B = 100.000$

Die Buchstaben A und B sollen durch Zahlen ersetzt werden, wobei sowohl A als auch B eine ganze Zahl sein muß und keine Null enthalten darf. Ein Tip für jene, die nicht recht wissen, wo sie beginnen sollen: $A \times B = 10$ ist im Prinzip das glei-

che Problem.



"Sehen Sie auch manchmal etwas von dem Geld, das Sie Ihrem Nachbar geliehen haben?"

"Gewiß, jeden Tag! Er hat sich dafür ja ein Auto gekauft!"

Herr Berger nimmt seine junge Frau zur Seite und sagt: "Mein Liebes, ich habe ja morgen Geburtstag, aber tu mir bitte den einen Gefallen und schenke mir nichts!"

"Aber warum denn nicht?" fragt sie erstaunt. "Hast du dich im vorigen Jahr denn nicht über den schikken Sportwagen gefreut?"

"Gewiß, gewiß", murmelt Berger, aber ich stottere doch noch heute die Raten ab."

"Kürzlich erzähltest du mir, daß beim Fahren hinten im Wagen etwas knirsche. Hast du herausbekommen, was die Ursache war?"

"O ja! Es war nur mein Mann!"

"Herr Richter, ich bin nicht damit einverstanden, daß Sie nur einen Polizeibeamten als Zeugen zur Verhandlung bestellt haben. Ich habe doch zwei gesehen!"

"Eben, deswegen sind Sie ja auch

In der Fahrschule fragt der Lehrer: "Können Sie mir sagen, was man unter Einbahnstraßen versteht?"

"Ja, in Einbahnstraßen kann man nur von hinten angefahren werden!"

"Peter hat mir erzählt, daß er seinen Wagen verkaufen will. Er sagte, er sei laufend überholt worden."

"Ja, von Fußgängern!"

Die Mittelmeerinsel Zypern

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg/Kärnten, ehemaliger Angehöriger des Zypernkontingents

Frühjahr 1974:

Einige Panzer umstellten den Palast des zypriotischen Präsidenten Erzbischof Makarios im Herzen der 95.000 Einwohner zählenden Hauptstadt Nicosia. Unter dem Kommando aus dem griechischen Mutterland stammender Offiziere stürmten Angehörige der griechisch-zypriotischen Nationalgarde das Gebäude, besetzten die Rundfunkstation sowie den Flughafen und verkündeten bald darauf über den Rundfunk den Tod des Präsidenten. In den Nachmittagsstunden desselben Tages jedoch sprach Makarios, dem es gelungen war, mit einigen seiner Getreuen eine Lücke in der Sperrkette zu finden, über Radio Paphos (eine Stadt im Südwesten der Insel) zu den Bewohnern der Insel. Makarios erklärte den Bewohnern der Insel, solange er lebe, werde das Militärregime die Insel Zypern nicht beherrschen. Dann begab sich der 60jährige Kirchenfürst unter dem Schutz der Soldaten der britischen Krone

9m Schönheitssalon

Ein kleiner Laden. In der Vase roter Mohn.
Viel Tiegelchen, Pinzetten, Fläschchen — was
doch klar ist!
Hier kannst du gut um einen halben Monatslohn
dir Schönheit kaufen, wenn's, was man verspricht,
auch wahr ist.

Der Preis ist, wie schon Preise sind, enorm. Und schau:

Der Preis der Gurkenmilch wird extra kalkulieret!

Nun ja, nimmt man es ganz genau, so wird die Frau sogar beim teuersten Make-up — nur angeschmieret.

Adelheid Hepler

(seiner ehemaligen Erzfeinde) auf den Luftstützpunkt Dehkelia im Südosten Zyperns. Die Engländer gewährten ihrem seinerzeitigen Widersacher Asyl, verfrachteten ihn aber bald in eine Militärmaschine, flogen ihn auf die Insel Malta und von dort nach London.

Das weitere Geschehen darf als bekannt vorausgesetzt werden, wir aber blättern ein wenig im Geschichts- und Erdkundebuch der Insel.

Über die Herkunft des Namens Zypern sind sich selbst Experten nicht einig. Die einen meinen, er käme aus dem Griechischen Kypros (Kupfer, solche Vorkommen gibt es nämlich in der Nähe von Xeros auf der Insel), die anderen wiederum schreiben ihn der hebräisch bezeichneten Ölpflanze Kopher zu. Mit 9251 Quadratkilometern ist die Insel etwas größer als das Bundesland Kärnten, nach Sizilien und Sardinien die drittgrößte Insel im Mittelmeer. Im Nordosten durchziehen die Insel die Kyreniaberge, im Südosten das Troodosgebirge mit der höchsten Erhebung, dem Mount Olymp (1953 m). Ständig strömende Flüsse gibt es auf Zypern nicht. Die Einwohnerzahl beträgt zirka 635.000 (etwa 515.000 griechische und ungefähr 120.000 türkische Zyprioten). Hauptstadt ist Nicosia mit zirka 95.000 Einwohnern (einschließlich der Vororte). Andere bedeutende Städte sind Limassol (zirka 43.000 Ew.), Farmagusta (bedeutende Hafenstadt mit zirka 34.000 Bewohnern), Larnaca (19.000) und Paphos (9000 — letzte Bastion der Anhänger des Erzbischofs Makarios).

Exportiert werden Kupfer, Asbest, Gips, Zitrusfrüchte, Feigen, Mandeln, Rosinen, Melonen, Tabak und Baumwolle. Eingeführt werden müssen Getreide, Zucker, Fleisch, Kaffee, Bier, Zigaretten, Motorfahrzeuge, Maschinen, Elektrogeräte, Uhren, phototechnische Artikel, Metallwaren und Baumaterialien. Offizielle Landessprachen sind das Griechische und Türkische.

Die wechselvolle Geschichte Zyperns wird durch seine geographische Lage bestimmt. Im Mittelmeer, zwischen Europa, Asien und Afrika liegend, ist die Insel sowohl für den friedlichen Handel als auch als Bollwerk für Angriff oder Verteidigung wie geschaffen. Von der Jungsteinzeit bis heute kreuzten sich die Waffen der Phönizier. Ägypter, Assyrer, Perser, Hellenen, Römer, Byzantiner, Genuesen, Venezianer, Türken und Briten auf der Insel. Auch Richard Löwenherz, der in der Wachau eingekerkert war, zählte zu den Eroberern der Insel Zypern. Selbst Leopold V. machte Station auf Zypern, ehe er weiterzog, um mit seinem Schwerte den christlichen Glauben zu verbreiten. Die orthodoxe Kirche Zyperns ist eine der ältesten der Welt, 45 nach Christi Geburt wurde sie von den Aposteln Paulus und Barnabas gegründet. Barnabas fand später auf der Insel den Märtyrertod. Das 3. Ökumenische Konzil zu Ephesos (413) erkannte die Selbständigkeit der orthodoxen Kirche Zyperns an; auch Kaiser Zeno von Byzanz bestätigte die Selbständigkeit dieser Glaubensgemeinschaft, nachdem ihm durch Vorweis einer Abschrift des Evangeliums bewiesen worden war, daß die Kirche von den Aposteln Jesu gegründet wurde. Der Herrscher des oströmischen Reiches verlieh ab diesem Zeitpunkt dem jeweiligen Erzbischof von Zypern folgende Sonderrechte:

a) das Führen des kaiserlichen Zepters (als Zeichen der Ausstattung mit weltlicher Macht),

b) das Tragen eines Mantels, der mit kaiserlichem Purpur durchwirkt ist und

c) das Zeichnen mit roter Tinte.

Von 1489 bis 1571 herrschte die Republik Venedig auf der Insel. (Wir erinnern uns des Dramas von Shakespeare, "Othello"). 1570 erschien eine türkische Flotte unter Lala Mustapha vor der Insel und besetzte nach einem Jahr wechselvoller Kämpfe mit Hilfe der von der Venezianern unterdrückten Zyprioten die Insel. Obwohl die Türken 1571 von einer vereinigten Flotte der Spanier, Venezianer und Genuesen geschlagen wurden, gelang es nicht mehr, sie von der Insel gänzlich zu vertreiben. Pascha Lala Mustapha siedelte 30.000 seiner Soldaten auf der Insel an. Seit diesem Zeitpunkt sind die Türken ein Bestandteil der Bewohner Zyperns. Im Kongreß von Berlin (1878), bei dem die Interessen der Mächte England, Österreich, Rußland und Deutschland auf dem Balkan ausgeglichen wurden, begann der Stern der Sultane von Konstantinopel zu sinken. Die Insel wurde während dieser Verhandlungen britisch. England bezahlte einen jährlichen Pacht von 90.000 Pfund Sterling an die Türken. Die hohen Abgaben, die die Inselbewohner tragen mußten, ließ bei den griechischen Zyprioten bald den Ruf nach Enosis (Anschluß an das griechische Mutterland) wach werden. Die türkischen Zyprioten beschwerten sich nicht, ihnen waren die Engländer (als Pächter der Insel) freundlicher gesinnt. Das Angebot Englands an Griechenland, im Ersten Weltkrieg Zypern zu nehmen und dafür in den Krieg gegen die Mittelmeermächte einzutreten, lehnte Griechenland ab; so wurde die Insel Zypern 1925 britische Kronkolonie. Mehrere Aufstände der griechischen Zyprioten wurden von den Truppen des Gouverneurs, dem Vertreter der Krone, niedergeschlagen. Während des Zweiten Weltkrieges nahmen 25.000 griechische Zyprioten in der englischen Armee am Kampf teil und erhofften sich für diesen Dienst nach dem Krieg die Befreiung von der englischen Herrschaft. Nachdem sich diese Hoffnung jedoch nach dem Krieg nicht erfüllte, nahmen die Zyprioten den Kampf gegen die Engländer auf. Der Mönch Michael Moskous, seinerzeit Novize des Klosters Kykko, unweit von Paphos geboren, wurde 1950 zum Erzbischof von Zypern gewählt und nahm den Namen Makarios III. an. Sich der von Kaiser Zeno verliehenen (weltlichen) Rechte wohl bewußt, übernahm Makarios die politische Führung der griechischen Gemeinschaft auf der Insel. Am 15. Jän-1950 wurde unter der griechisch-zypriotischen Christengemeinschaft eine Volksbefragung durchgeführt.

215.000 Menschen trugen sich in die in den orthodoxen Kirchen aufliegenden Listen ein und sprachen sich somit für die Enosis (Anschluß an Griechenland) aus. Militärischer Befehlshaber der Aktionen gegen die 40.000 auf der Insel stationierten britischen Soldaten wurde Georgios Grivas, der unter der Bezeichnung "Dighenis" operierte. Der Offizier Grivas hatte in den Militärakademien von Paris und Athen sein Handwerk gelernt und organisierte eine Widerstandsgruppe, die unter dem Namen EOKA (Nationale Organisation zypriotischer Kämpfer) den Briten hart zusetzte. Es begann ein erbarmungsloser Kampf auf der Insel. Auch die Soldaten, die die Rechte der britischen Krone verteidigten, waren nicht zimperlich. Britische Fallschirmjäger zeichneten sich durch Härte auf der Jagd nach Grivas, auf dessen Ergreifung eine hohe Prämie ausgesetzt war, genauso aus, wie der griechisch-zypriotische Bildreporter Nicholas (Nicos) Sampson, der spätere Zeitungsherausgeber und vorübergehender Präsident. Er lieferte der in Nicosia in englischer Sprache erscheinenden "Cyprus Mail" sensationelle Photos von getöteten britischen Soldaten, bis man endlich dahinterkam, daß er selbst es war, der diese Soldaten vom Leben zum Tode befördert hatte und hernach der Zeitung die Lichtbilder, selbstverständlich gegen Bezahlung, lieferte. 1956 wurde Erzbischof Makarios von den Engländern auf ein Jahr von der Insel verbannt. Ein 1959 in Zürich zwischen Vertretern Englands, Griechenlands und Zyperns unterzeichnetes Abkommen brachte die Befreiung von der britischen Herrschaft, nachdem es den griechischen Zyprioten gelungen war, die Welt auf sich aufmerksam zu machen und entscheidende militärische Erfolge gegen die Engländer zu erzielen. Am 6. April 1960 unterzeichnete Makarios in London eine Verfassung, wonach Zypern selbständige Republik wurde. Der Erzbischof aber unterzeichnete dieses Dokument, das der türkischen Minderheit mehr Rechte einräumte als ihr auf Grund der Bevölkerungszahl zukam, angeblich nur unter dem Druck der Briten, das Todesurteil gegen 20 zypriotische Freiheitskämpfer sonst zu vollziehen. Als Garantiemächte für die Unabhängigkeit der Inselrepublik zeichneten England, Griechenland und die Türkei. Nach der neuen Verfassung zogen 35 griechische und 15 türkische Zyprioten in das Parlament in Nicosia ein. Die Türken allerdings konnten durch das Veto ihrer Abgeordneten das Zustandekommen von Gesetzen verhindern. Dreißig Prozent der Stellen im öffentlichen Dienst der jungen Republik wurden den Türken durch die Verfassung zugesprochen.

Die Briten zogen aber nicht ganz von der Insel ab; sie bauten Akrotiri und Dhekelia zu modernen Stützpunkten aus und erklärten diese (200 Quadratkilometer Ausdehnung) auf ewige Zeiten zu ihrem Besitz. Der ehemalige Mönch Muskous ließ sich nun zum Präsidenten der Republik ausrufen und berief sich dabei ausdrücklich auf die von Kaiser Zeno zugesicherten Privilegien. Nun selbst Herr über mehr als eine halbe Million Menschen, wollte Makarios III. nichts mehr von einem Anschluß an Griechenland (und somit an die NATO) wissen. General Georgios Grivas fühlte sich betrogen. Er hatte nicht nur sein Ziel, nämlich die Vereinigung Zyperns mit Griechenland, nicht erreicht, sondern mußte sogar die Insel, auf der er geboren worden war, verlassen.

Zu Beginn des Jahres 1963 wurde es augenscheinlich, daß die Verfassung der Inselrepublik einer Anderung bedürfe. Makarios kündigte diese Änderung in Form der Aufhebung der türkischen Minderheitenprivilegien, Einrichtung eines Zentralstaates und Abschaffung der separierten türkischen Gemeindeverwaltungen an. Der türkische Arzt Dr. Fazil Kuchuck, der als Vizepräsident der Republik fungierte, sah im Bestreben des Kirchenfürsten die Absicht, die Türken aus ihrer Heimat Zypern zu vertreiben. Beide Bevölkerungsteile bereiteten sich auf eine Auseinandersetzung vor. Am 23. Dezember 1963 kam es dann in Omorphita, einem Vorort von Nicosia, zu einem blutigen Kampf, bei dem Menschen wie Tiere hingeschlachtet wurden. Bei den Auseinandersetzungen wurden 150 Menschen (darunter auch Kinder) getötet, 571 Menschen gelten bis heute noch als vermißt, 572 Häuser wurden vernichtet und 312 Gebäude schwer beschädigt. Als nun zum Schutze der türkischen Minderheit die Luftwaffe aus der Türkei kurz in die Kämpfe eingriff, war es hoch an der Zeit, dem Bürgerkrieg auf der Insel Einhalt zu gebieten. Ein Eingreifen der Mutterländer Griechenland und der Türkei schien unvermeidlich. Man darf aber annehmen, daß diese Länder von "Uncle Sam", ihrem Geldgeber, zur Vernunft gerufen wurden. Auf Ersuchen von Präsident Makarios faßte der Sicherheitsrat der UNO den Beschluß auf Entsendung einer Friedenstruppe nach Zypern. Die Länder Australien, Dänemark, Finnland, Kanada, Neuseeland, Österreich und Schweden leisteten dem Ersuchen der UNO Folge und entsandten Kontingente zur Hilfeleistung.

Die UNO-Friedenstruppe (bestehend aus einem Sanitätskontingent, Militär- und Zivilpolizeikontingenten), deren Stärke ursprünglich 6500 Mann betrug, wurde inzwischen auf 2200 reduziert. 1967 wurde der Konflikt auf der Insel militärisch beigelegt und 1973 Makarios erneut zum Präsidenten gewählt. Ein Muster an Demokratie war die von dem Kirchenfürsten geführte Republik freilich nie. Drei Bischöfe der griechisch-orthodoxen Kirche, die erklärten, daß sie die Stellung eines Erzbischofs mit jener des Staatsoberhauptes für nicht vereinbar hielten, setzte Makarios kurzerhand ab. Zwei Anschlägen, die von Anhängern des Generals Georgios Grivas (der heimlich auf die Insel zurückgekehrt war), die sich nun EOKA-B nennen, verübt wurden, entging der Erzbischof nur ganz knapp. Im Sommer 1973 entführten Grivas Leute sogar den zypriotischen Justizminister Wakis. 1974 starb General Grivas. Die Trauerfeierlichkeiten fanden in Paphos statt. Der von Makarios abgesetzte Bischof von Paphos nahm die Einsegnung vor. Man sah viele tausend Menschen, aber trotz der von der Regierung angeordneten Staatstrauer kein einziges Regierungsmitglied. Die Regierung in Nicosia sicherte damals jedem Angehörigen der Grivas-Widerstandsbewegung, der sich freiwillig stellt, Straffreiheit zu. Ergebnis: niemand meldete sich. Durch den Tod Grivas' schien die Gefahr eines Bürgerkrieges für kurze Zeit gebannt. Makarios aber durfte sich nicht in Sicherheit wiegen, denn noch vor seinem Tode bestimmte Grivas seinen Nachfolger, dem er auftrug, die Sache der Enosis bis zum siegreichen Ende weiterzuführen; das Vermächtnis des Generals hat sich fast erfüllt. Die Frage, wann es auf dieser Insel endlich Frieden geben wird, muß freilich unbeantwortet bleiben.



Graf Bobby meint zu seinem Freund Rudi: "Warum schaust du denn so neugierig und so furchtbar nachdenklich in den Regen hinaus?"

"Ja, weißt",/ sagt der Rudi, "ich zerbrech' mir den Kopf darüber, wieso es dazu kommt, daß es regnet." "Das is' ganz einfach", erklärt der Graf Bobby sehr wichtigtuerisch. "Du mußt dir vorstellen, Rudi, die Wol-

"Das is ganz einfach", erklart der Graf Bobby sehr wichtigtuerisch. "Du mußt dir vorstellen, Rudi, die Wolken am Himmel sind so wie riesige Schwämme und voll mit Wasser. Und die Wolken fahren am Himmel herum, und wenn dann zwei Wolken zusammenstoßen, ist es genau so, als wenn du beim Waschen oder im Bad den Schwamm ausdrückst. Da rinnt's Wasser einfach heraus. Und das ist der Regen."

"wirklich sehr g'scheit! Nur den Beweis hätt' i halt gern, den Beweis!" "Na, entschuldige", fährt Graf Bobby auf, "was heißt Beweis? Da hast doch den Beweis, du siehst doch,

"Sehr g'scheit!" sagt der Rudi,

"Stell dir vor, meine Frau ist in meinem Auto mit meinem besten Freund durchgebrannt."

daß regn't!"

"Du Ärmster!"
"Ja, nicht wahr! Es handelt sich um mein neues Auto!"

Zwei Herren mit verbundenen Köpfen kommen in einer Bar miteinander ins Gespräch. Der eine meint: "Sehen Sie, das habe ich nun davon, daß ich meiner Frau Fahrunterricht gegeben habe."

"Und das habe ich davon", sagt der zweite, "weil ich meiner Frau nicht erlaubt habe, Fahrunterricht zu nehmen."

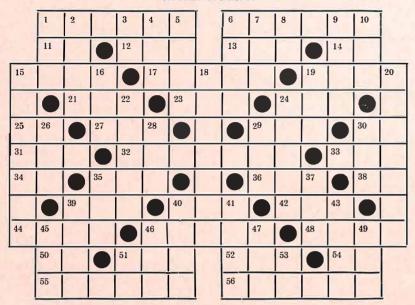
"Herr Ober", ruft der Gast böse, "die Languste, die Sie mir da gebracht haben, hat nur eine Schere!" "Ich weiß, mein Herr. Die andere Schere hat sie im Kampf verloren!"

"So ist das?", sagt der Gast. "Dann haben Sie die Güte und bringen Sie mir die Siegerin."



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Stadt in Italien. 6 Verschlußvorrichtung, 11 Vorwort, 12 fertiggekocht, 13 ja, englisch — y=j, 14 Zeichen für Germanium, 15 Nebenfluß der Era, 17 fruchtbare Stellen in der Wüste, 19 Axt, 21 Gattung, 23 50, 100 und 500 in römischen Zahlen, 24 römischer Sonnengott, 25 Zeichen für Ruthenium, 27 Ende, 29 ehemaliger portugiesischer Besitz in Vorderindien, 30 Abkürzung für Knoten, 31 Teil des Baumes, 32 Wagenschuppen, Mehrzahl, 33 Zeitabschnitt, 34 Flächenmaß, 35 Vorwort, 36 Reichsnachrichtenblatt, abgekürzt, 38 Millimeter, abgekürzt, 39 Bankansturm, 40 Lehrerbildungsanstalt, abgekürzt, 42 Lebensbund, 44 Zoll, 46 matt, 48 seichter Flußübergang, 50 Rückschein, abgekürzt, 51 Hirtengott, 52 Fluß in Deutschland, 54 Zeichen für Radium, 55 Hunnenkönig, 56 Gründer des Protestantismus.

Senkrecht: 1 Fürwort, 2 Frauenname, 3 Tangente, abgekürzt, 4 und anderen Orts, abgekürzt, 5 Kraftstoffmarke, 6 Schilf — i=j, 7 japanische Münze — i=j, 8 persönliches Fürwort, 9 blutsaugender Wurm, 10 rumänische Münze, 15 biblischer Name, 16 bete, lateinisch, 18 Form von schieben, 19 Riesenschlange, 20 Geduld, 22 italienische Stadt, 24 Himmelskörper, 26 die Vereinigten Staaten, 28 Tennisausdruck, 29 Wurfspieß, 30 Form von kommen, 35 Tapferkeit, 37 Bahnhof, abgekürzt, 39 Ort im Burgenland, 40 Mondgöttin, 41 Aristokratie, 43 besitzanzeigendes Fürwort, 45 Papageienart, 46 Zeichen, 47 Straußenart, 49 selten, 51 griechischer Buchstabe, 53 Stück, abgekürzt.

Im Morgengrauen läutete das Telephon in der kleinen Polizeistation am Stadtrand. Eine heisere Stimme rief durch den Draht:

"Ich habe eine wichtige Mitteilung für Sie. Hier im nahegelegenen Park wollen sich zwei duellieren. Das müssen Sie verhindern! Es ist doch verboten, nicht wahr?"

"Natürlich!" antwortete der Wachhabende. "Aber ich weiß darüber schon Bescheid. Ihr Gegner hat vor zehn Minuten ebenfalls angerufen."

"Bitte, kannst du mir deine Füllfeder leihen?"

"Mit Vergnügen." "Und ein Briefpapier?"

.Gern.

"Weißt du, ich möchte ein paar Zeilen an eine junge Dame schreiben. Hast du vielleicht auch eine Briefmarke zu Hause?"

"Brauchst du sonst noch etwas?"

"Ja, die Adresse von deiner hübschen, blonden Freundin, der du mich vor ein paar Tagen vorgestellt hast!"



"Bestrahle dich täglich mit Höhensonne. Den Bekannten habe ich erzählt, du seist in Kitzbühel."

Wissen Sieschon?

... daß Mattgold eine Legierung aus Kupfer und Zink ist.

... daß eine Bleistiftmine aus gereinigtem Graphit mit eisenoxydfreiem, fettem Ton hergestellt wird.

... daß Neusilber aus einem Gemisch von Kupfer, Zink und Nickel besteht.

... daß Marconi die drahtlose Telegraphie entwickelte. 1897 sandte er Nachrichten über mehrere Kilometer, 1901 über den Atlantik.

... daß das Innere einer Blitzlichtbirne aus hauchdünnem Aluminiumblech, umgeben von reinem Sauerstoff, besteht.

... daß Rom 753 v. Chr. gegründet wurde.

... daß man unter Exegese die Bibelauslegung versteht.

... daß eine Balalaika ein der Gitarre ähnliches russisches Instrument ist.

... daß man verzierte, größere Anfangsbuchstaben Initialen nennt. ... daß man die Beschriftung einer

Münze Legende nennt.
... daß man die Lehre von der

Sprache Linguistik nennt.

... daß das Fremdwort für Farbenlehre Chromatik heißt.

Auflösung der Rätsel aus der Februarfolge

Wie, wo, wer, was? 1. Ein dem Gläubiger gegebener Gegenstand, der bis zur Rückzahlung als Sicherstellung gilt. 2. Allonge. 3. Eine Abstimmanzeigerröhre beim Rundfunkempfänger. 4. Seit 776 vor Chr. 5. Zur Ausführung von Gewandtheitsübungen, 6. Eine kreisförmige Drehung auf einem Hinterfuß. 7. Erträglich, leidlich. 8. Werner von Siemens, 1866. 9. Emil von Behring, 1893, 10. Aluminium, 11. Radon, 12. Nachträglich verfestigte Gesteine aus vulkanischen Lockerprodukten. 13. Doppelpyramidenschliff. 14. Eisenkies, Schwefelkies, kristallisiert goldgelb, häufig gold- und silberhaltig. 15. Ein hartes Bleiglas, das zur Imitation von Edelsteinen verwendet wird. 16. Basalt. 17. Es ist eine moosähnliche, immergrüne, blü-tenlose, meist am Boden kriechende Pflanze. 18. Franz Grillparzer. 19. Emile Zola (1840—1902). 20. Seit dem Jahre 1000.

Wie ergänze ich's? Intarsia.

Denksport: 90 Flaschen Bier, 9 Flaschen Wein, 1 Flasche Sekt.

Photoquiz: Zuckerhütl (3511 m).

Wer war das? Vincent van Gogh (1853 bis 1890).

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1. Seine.
4. Chlor. 8. Buhl. 10. Urne. 12. Trieb.
13. Lei. 15. eng. 16. Axt. 17. Eire. 19. an.
20. Garibaldi. 23. Test. 25. Ase. 27. Err.
2. Ner. 30. Vogel. 32. Hero. 33. Hiob.
34. Sport. 35. Stern. — Senkrecht: 1. Saale.
2. Nut. 3. Ehre. 5. Hub. 6. Onyx. 7. Rente.
9. Lindbergh. 11. Teig. 14. Irade. 16. Anden. 18. Erz. 19. Alt. 21. Isel. 22. Lachs.
24. Traun. 26. Step. 28. Reis. 30. vor.

Zahlenrätsel: 1. BanDola. 2. EskOrte. 3. LeaNder. 4. VerAnda. 5. ExsUdat. 6. DisTanz. 7. EleUsis. 8. RepRise. 9. EisMeer. — 1 + 4 = Belvedere + Donauturm.



Zehn Judokas erwarben den 1. Dan-Grad

Von Gend.-Patrouillenleiter HELMUT KAMPER, 1. Dan, Gend.-Schulabteilung Wien

In der Zeit vom 14. bis 20. Dezember 1975 fand bei der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich erstmals ein dienstlicher Vorbereitungskurs zum Erwerb des 1. Dan-Grades statt. An diesem Kurs nahmen teil: Gend.-Patrouillenleiter Siegfried Ellensohn, Feldkirch, PGend. Wolfgang Strigl, Kematen, Gend.-Revierinspektor Alois Prameshuber, Waldneukirchen, Gend.-Patrouillenleiter Herbert Infanger, Kronsdorf,



Die Gend.-Judokas (weiße Kleidung) mit ihren erworbenen 1.-Dan-Grad-Gürteln

PGend. Reinhold Haslinger, Molln, PGend. Rainer Kresse, Waldneukirchen, Gend. Franz Wurzer, Rosenau am Sonntagsberg, Gend. Franz Mader, Weidling, PGend. Ferdinand Woltron, Wien, sowie Gend.-Patrouillenleiter Johann Ivankovics, Jennersdorf. Als Lehrer waren Gend.-Patrouillenleiter Norbert Aigner, Sierning, und Gend.-Patrouillenleiter Helmut Kamper, Breitenau, eingesetzt.

Die Vorbereitung für die Prüfung umfaßte einen praktischen und einen theoretischen Teil. Im praktischen Teil mußte das gesamte Geesinksystem (Prüfungserfordernis vom 5. bis 1. Kyugrad) sowie die Go-Kyu, das sind 40 Würfe nach einem bestimmten Bewegungsablauf und Rhythmus, eingehendst geschult werden. Der theoretische Teil enthielt 128 Prüfungsfragen, die vom Vorsitzenden des Prüfungsreferates beim Österreichischen Judoverband Gerhard Bucina ausgearbeitet wurden. Weil die Vorbereitungszeit sehr knapp bemessen war, lernten und übten die Prüflinge auch in der Freizeit, um ihr Ziel zu erreichen; dies zeigte dann auch das Ergebnis.

R. TREE & SÖHNE

Kohle – Koks – Heizöl – Paletten – Flüssiggas 1235 WIEN-LIESING, FRACHTENBAHNHOF, Pf. 3 Telefon 86 91 39, 86 91 30

Die Prüfung wurde am 19. Dezember 1975 vor einer Kommission des Österreichischen Judoverbandes (ÖJV) unter dem Vorsitz von Gerhard Bucina abgelegt. Als Beisitzer fungierten Franz Wendl (ÖJV) und GPtlt. Aigner. Außerdem waren der Präsident des ÖJV und der Vizepräsident der Europäischen Judoföderation Kurt Kucera sowie der Sportreferent des Gendarmeriezentralkommandos GObst. Johann Norden und GObstlt. Paul Kisiel des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich anwesend. Die Prüflinge waren optimal vorbereitet; sie zeigten, daß sie würdige Träger des 1. Dan-Grades sein werden, denn ihr theoretisches und praktisches Können war ganz hervorragend. Der Präsident des ÖJV sagte in seiner Ansprache, daß er von dem hohen Niveau der Prüfung überrascht sei und die österreichische Bundesgendarmerie auf ihre Judokas wirklich stolz sein könne. Weiters führte er aus, daß er beruhigt in die Zukunft blicke, weil nunmehr das Material für eine gesunde und breite Ent-wicklung des Judosports innerhalb der Gendarmerie vorhanden sei. Er gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, daß eine Zusammenarbeit der Gendarmerie und des Österreichischen Judoverbandes forciert werden würde. Abschließend dankte er GObst. Norden und GObstlt. Kisiel für die dienstliche Unterstützung des Judosports, den Judo-lehrern GPtlt. Aigner und GPtlt. Kamper für die her-vorragende Vorbereitung und den Prüflingen für die gezeigten Leistungen im Laufe der Prüfung.

Da alle zur Prüfung angetretenen Gend.-Beamten die Prüfung bestanden haben, wurde ihnen das Diplom des 1. Dan-Grades, die Mitgliedsbestätigung des Österreichischen Dan-Kollegiums und der Prüferausweis zur Abnahme von Kyuprüfungen überreicht. GObst. Norden und GObstlt. Kisiel sprachen den Beamten zur bestandenen Prüfung die Anerkennung aus und betonten, daß diese Prüfung als Markstein in der Geschichte des Judosports innerhalb der Gendarmerie angesehen werden muß.

Internationale Transporte

Johann WEISS

Kranverladungen – Lastentransporte 2340 Mödling, Schillerstraße 91 Telefon 43 60, 43 62



JOSEF HOFMANN

Großhandel mit sanitären Artikeln 6040 Innsbruck, Neu-Rum, Bundesstr. 1, Haus 41 (Haltestelle Neu-Rum der Linie 4), Tel. 6 11 17 Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum mit modernen Bädern und Küchen

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag
7. 30–12 Uhr, 13–16.30 Uhr

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK
Telephon (05222) 23734

HALL IN TIROL Telephon (0 52 23) 65 38

Fernschreiber 05-315123

INGENIEURE BERGER & BRUNNER

BAUGESELLSCHAFT m. b. H.
TIEFBAU UND TRANSPORTBETON
6020 INNSBRUCK, VALIERGASSE 2
TELEFON 5 16 58 SERIE

Hall in Tirol

Die in ungemein reizvoller landschaftlicher Umgebung am Fuße des Großen Bettelwurfes (2725 m) gelegene Stadt hat in ihrem Kern noch das spätgotische Stadtbild des 15. und 16. Jahrhunderts treu bewahrt. Die Altstadt ist von großer architektonischer Schönheit.

Abwechslungsreiche Umgebung reichbewaldeter Mittelgebirgsterrassen lädt zu herrlichen Spaziergängen und Wanderungen.

Tennis, Miniaturgolf, modernes Freischwimmbad.

Wir in Tirol
jodeln etwas weniger
als Sie glauben.
Wir erzeugen aber
mehr Schleifscheiben
als Sie vielleicht wissen



Schleifmittelwerke Swarovski K.G., Schwaz

FRITZ EGGER

HOLZFASERPLATTENWERK
6300 WÖRGL/TIROL



Thermotex, das neue Helzsystem, wärmt von der Decke. Oder vom Fußboden. Die Thermotex-Helzfolie wird einfach in Decke oder Fußboden verlegt und bleibt für Immer unsichtbar. Und problemios. Thermotex-Helzsysteme sind großflächige Niedertemperatur-

Thermotex-Heizsysteme sind großflächige Niedertemperatur-Heizungen, die mit normalem Haushaltsstrom betrieben werden.

werden. Die niedrigen Anschaffungskosten und die optimale Ausnutzung der elektrischen Energie machen diese Qualitätsheizung aus Österreich äußerst wirtschaftlich.

thermotex Gesellschaft m. b. H. & Co. KG

A-6642 Stanzach, Tirol, Tel. (0 56 32) 247
Eine Tochtergesellschaft der METALLWERKE PLANSEE
AKTIENGESELLSCHAFT & CO. KG, Reutte

39. Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich

Von Gend.-Oberstleutnant KONRAD HOFLEHNER, Linz/Urfahr

Am 22. und 23. Jänner 1976 wurden in Windischgarsten die 39. Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich ausgetragen. Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten und Präsidenten des GSV Oberösterreich Gend.-Oberst Hermann Deisenberger.

Wie auch in den letzten Jahren, wurde der alpine Bewerb mit zwei Riesentorläufen, weiters einem Patrouillenlauf mit Schießen und einer Skibobkonkurrenz mit zwei

Riesentorläufen ausgetragen.

Ein kurzzeitiger Kälteeinbruch brachte einen richtigen Winter. Bei der alpinen Konkurrenz schneite es bei teilweise sehr stürmischen Winden, so daß wohl viele Teilnehmer einzelne Tore, nicht aber die Torrichter die Läufer übersehen haben, die an Toren vorbeifuhren. Dies führte schließlich zum Ausscheiden oder zur Disqualifikation von 57 Läufern. Bei 170 gestarteten Läufern ist dies die höchste Ausfallquote aller bisherigen Meisterschaften. Die Riesentorlaufstrecke am Wuhrbauerkogel bei Windischgarsten wird aber auch den ausgeschiedenen Läufern in guter Erinnerung bleiben, weil sie bestens präpariert war und beide Riesentorläufe sehr selektiv gesteckt waren.

Die Loipe für den Patrouillenlauf, die im Talboden von Windischgarsten angelegt war, drohte davonzuschwimmen. Treue Helfer bemühten sich in sehr anerkennenswerter Weise, die Loipe zu erhalten. Ihre Mühe wurde belohnt, die Strecke war am Tag des Laufes geradezu ideal, und der Wettergott zeigte sich einen Tag nach dem alpinen Bewerb, beim Patrouillenlauf, von der besten Seite

Für die 39. Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich wurden 190 Nennungen für den alpinen Bewerb, 10 für Skibob und 23 für den Patrouillenlauf abgegeben. Wegen des Olympiaeinsatzes sind 20 gemeldete Läufer für die alpine Konkurrenz nicht am Start erschienen.

Als Gäste haben Mannschaften des Bundesheeres, der Bundespolizei, der Städtischen Sicherheitswache Bad Ischl, der Zollwache, des GSV Salzburg, des Bergrettungsdienstes und des Wintersportvereines Windischgarsten teilgenommen. Besondere Anerkennung gilt der Gästemannschaft des GSV Salzburg, die trotz ihrer eigenen Landesskimeisterschaften gekommen ist, nach dem Bewerb allerdings sofort zum Start nach Salzburg abreisen mußte.

Gend.-Oberst Deisenberger konnte auch dieses Jahr wegen einer bei einem Skiunfall erlittenen schweren Verletzung zum Bedauern aller nicht an der Veranstaltung

teilnehmen.

Gend.-General Friedrich Hock, der als Vertreter des Gendarmeriezentralkommandanten die Veranstaltung mit seiner Anwesenheit und seiner sehr erfolgreichen aktiven Teilnahme am alpinen Bewerb auszeichnete, hat am Vorabend der Bewerbe über Ersuchen des Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten und Obmanns des GSV Oberösterreich Gend.-Oberst Johann Weber die 39. Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich eröffnet.

Die Eröffnung wurde mit einem Konzert der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich am Marktplatz in Windischgarsten und mit einer an das Konzert anschließenden Heldenehrung eingeleitet. An der Heldenehrung beteiligten sich neben den Wettkämpfern und der Gendarmeriemusik auch 30 Fackelträger in einheitlichen Skidressen, gestellt von der Skihauptschule Windischgarsten. Unter den Klängen des Guten Kameraden legte Gend.-General Hock einen Kranz des GSV Oberösterreich beim Kriegerdenkmal nieder. Zum Abschluß des Eröffnungsabends lud der GSV Oberösterreich alle Ehrengäste und Wettkampfteilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Am 22. Jänner 1976 fanden bei heftigem Schneegestöber der alpine Bewerb und die Skibobkonkurrenz statt. Der 23. Jänner 1976 gehörte den Patrouillenläufern. Die Siegerehrung fand am gleichen Tag statt.

Der Obmann des GSV Oberösterreich Gend.-Oberst Johann Weber konnte bei der Siegerehrung begrüßen: Gend.-General Hock, Wirkl. Hofrat Dr. Pauzenberger, Bezirkshauptmann von Kirchdorf, Josef Seidelmann, Bürgermeister von Windischgarsten, Johann Pernkopf, Land-

tagsabgeordneter, Dr. Willi Zach, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes, Oberstleutnant Hubert Pöchhacker als Vertreter des Brigadekommandanten, Karl Pilz, Pfarrer aus Hinterstoder, Dr. Hermann Raffelsberger, Vorsteher des Bezirksgerichtes Windischgarsten, Dr. Ernst Hof, Gemeindearzt des Austragungsortes, Kommerzialrat Franz Maier, Abschnittskommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Oberforstrat Dipl.-Ing. Alfred Pichler und Forstrat Dipl.-Ing. Herbert Pletzer, Rudolf Stanzl, Direktor der Hauptschule, Karl Schimpl, Direktor der Volksschule Windischgarsten, den Geschäftsführer der Wurzeralmseilbahn Walter Hatzenbichler und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden. Weiters konnte Gend.-Oberst Weber Vertreter des Bergrettungsdienstes und des Wintersportvereines Windischgarsten, die Vertreter des Fachausschusses, den zuständigen Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Karl Flixeder, den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Kastner mit seinem Stellvertreter sowie den Abteilungs-, Bezirksund Postenkommandanten von Gmunden herzlich begrü-

In einer kurzen Ansprache bedankte sich Gend.-Oberst Weber beim zuständigen Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Johann Tiefenbacher und bei den Beamten des Postens für die umfangreichen organisatorischen Vorarbeiten, beim Kampfgericht für die vorbildliche Abwicklung der Bewerbe und nicht zuletzt bei den Sportlern für die tadellose Haltung bei den Wettkämpfen. Als besonders erfreulich bezeichnete Gend.-Oberst Weber die Tatsache, daß sich bei den Wettkämpfen niemand ernstlich verletzt habe. Anschließend überreichten die Ehrengäste die Pokale und Sachpreise an die Sieger.

Nach der Siegerehrung fand in der M-Bar in Windischgarsten das traditionelle Skikränzchen statt, bei dem Sieger und Besiegte gleichermaßen das Tanzbein schwangen.

ERGEBNISSE

Riesentorlauf

GSV Oberösterreich

Leistungsklasse

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister mit Tagesbestzeit Josef Loidl, 1.15,21; 2. Helmut Kalss, 1.21,43; 3. Gerhard Krammesberger, 1.23,72.

Altersklasse I: 1. Anton Ully, 1.24,62; 2. Walter Obernberger, 1.26,78; 3. Karl Mayrhofer, 1.27,99.

Altersklasse II: 1. Gustav Gressenbauer, 1.36,88; 2. Karl Berger, 1.41,95; die weiteren Läufer dieser Klasse sind ausgeschieden.

Tourenklasse

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister in der Tourenklasse Franz Gösweiner, 1.24,82; 2. Karl Stöckl, 1.33,54; 3. Hans Held, 1.34.94.

Altersklasse I: 1. Franz Lorenz, 1.39,35; 2. Herbert Streicher, 1.39,50; 3. Berthold Garstenauer, 1.40,71.

MOLKEREIGENOSSENSCHAFT

ERLAUF

reg. Genossenschaft m. b. H. Telefon 552, 275 (0 27 57) Bestellung 553 Sämtliche Molkereiprodukte



HOLZBAUUNTERNEHMUNG

WALLNER, LEEB, HUBER

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15 A

HOLZKONSTRUKTIONEN HOLZLEIMBAU WIGO-FERTIGHÄUSER TÜREN UND FENSTER HOLZ-ALU-KONSTRUKTIONEN KUNSTSTOFF-FENSTER INNENEINRICHTUNGEN



KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste Bundesländerzeitung Österreichs

Baumeister

WILHELM LANG

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau 4050 Traun, Bahnhofstraße 22 Telefon 32 65, 34 31 HALLER & SÖHNE
M. B. H. & CO. KG

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU LINZ, LANDSTRASSE 115 a SCHARITZER STRASSE 1 TEL. 5 60 91, 5 60 92, 5 60 93



Altersklasse II: 1. Franz Kasper, 1.47,62; 2. Alois Max, 2.08,51; 3. Walter Friedl, 2.10,34.

Altersklasse III: 1. Friedrich Gasperl, 1.30,68; 2. Alois Radinger, 1.54,07; 3. Johann Weber, 2.02,63.

Altersklasse IV: 1. Willibald Huemer, 2.03,22; 2. Friedrich Hock, 2.21,13; 3. Ernst Greger, 2.54,99.

Riesentorlauf

Gästeklasse

Allgemeine Klasse: 1. Siegfried Gruber, GSV Salzburg, 1.15,99; 2. Anton Dorfner, GSV Salzburg, 1.17,15; 3. Franz Aichberger, GSV Salzburg, 1.22,56.

Altersklasse I: 1. Helmut Freilinger, PSV Linz, 1.23,51; 2. Adalbert Perckmann, Zollwache, 1.24,84; 3. Josef Birngruber, Zollwache, 1.25,60.

Altersklasse II: 1. Alfons Schausberger, PSV Linz, 1.28,55; 2. Josef Weißenböck, HSV, 1.38,75; 3. Bruno Ciacomuzzi, HSV, 1.40,73.

Patrouillenlauf

GSV Oberösterreich

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Rudolf Kapeller und Josef Loidl, 32.18; 2. Anton Hinterplattner und Johann Müllegger, 40.31; 3. Karl Mayrhofer und Karl Huber, 41.44.



Altersklasse I: 1. Rudolf Zach und Franz Koll, 36.33; 2. Anton Ully und Franz Wallner, 37.02; 3. Franz Flohberger und Emil Söser, 38.37.

berger und Emil Söser, 38.37.

Altersklasse II: 1. Friedrich Gasperl und Karl Lammer,
44.13; 2. Johann Tiefenbacher und Gustav Gressenbauer,
47.00; 3. Willibald Huemer und Alois Max, 54.42.

Gästeklasse

Allgemeine Klasse: 1. und Tagesbestzeit Erich Pucher und Johann Pucher, HSV Ried i. I., 32.10; 2. Gerhard Schön und Josef Krondorfer, HSV, 35.24; 3. Alfred Imitzer und Werner Mühle, BRD Windischgarsten, 38.57.

Skihoh

1. Johann Hoffelner, 1.53,12; 2. Kurt Engl, 1.54,05; 3. Leopold Rathberger, 1.56,48.

23. Landesskimeisterschaften GSV Salzburg

Von Gend.-Rittmeister KARL KEPPLINGER, Salzburg

Der Gendarmerie-Sportverein Salzburg führte am 23. Jänner 1976 auf der Abfahrtsstrecke der neuen Doppelsesselliftanlage in Kleinarl seine diesjährigen Landesskimeisterschaften unter Beteiligung von 130 Läufern durch. Unter den Gästen befanden sich Rennläufer der



Unser Bild zeigt v. l. n. r.: Gend.-Oberst Weitlaner, Kornelia Pröll, Oberpolizeirat Gerhard und in Bildmitte Annemarie Moser-Pröll

Deutschen Grenzpolizei, der Salzburger Polizei, der Zollwache, des Bundesheeres und des GSV Kärnten.

Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten und geschäftsführenden Präsidenten des ÖGSV, Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner. Der GSVS konnte als Ehrengäste den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg W. Hofrat Doktor Hosp, den Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten Gend.-Oberst Wolfgang Ortner und dessen Gemahlin, den Bezirkshauptmann von St. Johann i. Pg. Dr. Josef Jury, den Chef der Bayerischen Grenzpolizei Oberpolizeidirektor Häring, Oberpolizeirat Gerhard der Grenzpolizei-



Ein Tisch mit Ehrengästen, und zwar Gend.-Oberst Weitlaner, Bürgermeister Qwehenberger, dessen Gattin, Frau Weitlaner und Landeshauptmannstellvertreter Steinocher

inspektion Freilassing und dessen Gattin, Oberfinanzrat Dr. Strobl der Finanzlandesdirektion, Oberstleutnant Schefczik und Oberstleutnant Pantlitschko des Bundesheeres sowie Oberstleutnant Mönichweger der Zollwache begrüßen.

Als Bewerb wurde ein Riesentorlauf ausgetragen, der eine Länge von 1100 m und einen Höhenunterschied von 240 m aufwies. Trotz der schlechten Witterung an den Vortagen gelang es, in Zusammenarbeit mit dem SC Kleinarl relativ gute Pistenverhältnisse zu schaffen. Alpinsportwart Sepp Mair steckte einen flüssigen Kurs, der die uneingeschränkte Zustimmung der Rennläufer fand. Punkt 10 Uhr zogen Atomic-Chef Alois Rohrmoser aus Wagrain sowie die Kaderläuferin Kornelia Pröll und die fünffache Weltcupsiegerin Annemarie Moser-Pröll als Vorläufer die Spur für die Wettkämpfer.

Bei der Siegerehrung konnte Obmann Gend.-Rittmeister Kepplinger den Landeshauptmannstellvertreter Karl Steinocher, die Bürgermeister von Kleinarl und Wagrain sowie viele Freunde des Gendarmeriesportes neben den bereits erwähnten Ehrengästen begrüßen.

Im Anschluß an die Preisverteilung fand das traditionelle Skikränzchen statt, bei dem das Kaiser-Quintett aus Hofgastein für beste Stimmung sorgte.

Ergebnisse:

Leistungsklasse

1. und Landesmeister des GSVS Siegfried Gruber, 0:54,2; 2. Anton Dorfner, 0:56,10; 3. Franz Aichberger, 0:59,02.

Allgemeine Klasse

1. und Landesmeister der Tourenklasse 1976 Albert

Struber, 0:58,96; 2. Robert Jölli, 0:59,73; 3. Michael Baier, 1:00.18

Altersklasse I A

Lorenz Schwab, 1:01,12;
 Franz Pausch, 1:03,75;
 Hromadka, 1:05,00.

Altersklasse I B

1. Helmut Tomasek, 1:00,30; 2. Walter Hinterseer, 1:02,76; 3. Josef Meißl, 1:04,93.

Altersklasse II

1. Waldemar Schörghofer, 1:02,65; 2. Franz Hager, 1:04,21; 3. Georg Schwaiger, 1:04,60.

Altersklasse III

1. Rupert Meikl, 1:12,02; Matthias Scharfetter, 1:14,11; 3. Michael Sendlhofer, 1:15,07.

Gästeklass

1. Herbert Gaggl, Tagesbester, 0:54,56; 2. Otto Fink, 0:56,13; 3. Ludwig Heber, 0:56,56.

Ballsaison des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens

Von Gend.-Oberleutnant KARL MARSCHNIG, Klagenfurt

Der Gesang- und Musikverein der Gendarmen Kärntens unter dem Obmann Gend.-Bezirksinspektor Prommer und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Mayer leitete das Vereinsjahr 1976 traditionsgemäß mit den Gendarmeriebällen in den Bezirken St. Veit an der Glan, Villach, Völkermarkt und Spittal an der Drau ein.

In den Festsälen der Arbeiterkammer in St. Veit an der Glan eröffneten Fanfarenbläser des Landesgendarmerie-



Eröffnung des Gendarmerieballes in St. Veit an der Gian. Im Hintergrund links die Gruppe der Fanfarenbläser

kommandos für Steiermark den Gendarmerieball. Dieser gelungenen Einleitung schloß sich die Polonaise an. Gend.-Revierinspektor Strobl verstand es glänzend, die Paare mit größter Eleganz über das Tanzparkett zu führen und so das Publikum zu beeindrucken, während der Kapellmeister des Gendarmerie-Tanzorchesters Prov. Gendarm Leber mit seinen Musikern bis in die frühen Morgenstunden für schwungvolle Unterhaltung sorgte.

Die repräsentative Veranstaltung fand im Kulturhaus Feistritz an der Drau, Grenzlandheim Bleiburg und Kulturheim Greifenburg seine würdige Fortsetzung.

Besondere Auszeichnung verlieh diesen traditionsreichen Gendarmeriebällen die Anwesenheit politischer Mandatare, der zuständigen Bezirkshauptmänner, Gerichtsvorsteher, des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Ortner und dessen Stellvertreter Gend.-Oberst Windisch und Gend.-Oberstleutnant Seiser sowie der zuständigen Gendarmerieabteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten. Besonders beeindruckte die Anwesenheit von zahlreichen Beamten des Ruhestandes.

Dem Gesang- und Musikverein der Gendarmen Kärntens und den Beamten der betroffenen Bezirke ist es wiederum gelungen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Das Ziel,

das darin besteht, Kontakte zu Behörden, anderen Institutionen sowie zur Bevölkerung zu pflegen und zu gewinnen. Ein weiteres Ziel besteht aber auch darin, die Grundlage für das Bestehen des Gesang- und Musikvereines zu finden und damit die Durchführung der vielseitigen Aufgaben des Vereines zu sichern. Eine dieser wohl bedeutendsten Aufgaben besteht in der alljährlichen Betreuung von Gendarmeriewaisen.

Mit diesen gelungenen Veranstaltungen haben die Gendarmeriebeamten wiederum bewiesen, daß sie nicht nur Garanten für die öffentliche Sicherheit darstellen, sondern es auch ausgezeichnet verstehen, in gesellschaftlicher Hinsicht als repräsentative Veranstalter zu zeichnen.

Klosterkeller Siegendorf Weingut

C. Patzenhofer's Söhne 7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein - naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silberund 11 Bronzemedaillen

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

BUCHER BUCKE

Dr. Harald Krammer:

Sachverständigen- und Dolmetschergesetz — Gebührenanspruchsgesetz 1975

Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1014 Wien, Kohlmarkt 16, 259 Seiten, Br. S 275,—, Gln. S 320,—.

Die vorliegende Gesetzausgabe soll vor allem die Handhabung dieser beiden Gesetze in der Praxis erleichtern. Bei den einzelnen Bestimmungen werden zunächst die Erläuterungen der Regierungsvorlage und des Justizausschußberichtes abgedruckt. Die Anmerkungen enthalten bedeutsame Erlässe sowie Verweisungen und Literaturhinweise, vor allem aber werden weitere Rechtsprobleme erörtert. Bei der Auswahl der Entscheidungen wurden diese auf ihre weitere Verwendbarkeit geprüft. Überdies wird auf die geänderte Rechtslage jeweils durch entsprechende Hinweise (in Kursivschrift) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der veröffentlichten Entscheidungen wurde eine möglichst vollständige Erfassung angestrebt. Da zum Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher nur wenige Entscheidungen vorhanden sind und sich wegen der Besonderheit des in diesem Gesetz vorgesehenen Justizverwaltungsverfahrens keine umfassende Rechtsprechung bilden wird, werden die Bestimmungen dieses Gesetzes in den Anmerkungen ausführlich erläutert. Beim Gebührenanspruchsgesetz hingegen liegt das Schwergewicht in der Zusammenstellung der Rechtsprechung, der für die praktische Anwendung dieses Gesetzes wohl die entscheidende Bedeutung zukommt. Die Zitierung der Erläuterungen zur Regierungsvorlage und des Berichtes des Justizausschusses ohne näheren Hinweis — bezieht sich im Abschnitt B der vorliegenden Gesetzausgabe auf 1335 und 1464, im Ab-

Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzweigvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanlk

Hein. Ulbricht's Wwe. Ges. m. b. H.

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik
4690 SCHWANENSTADT/KAUFING

Tel.: (0 76 73) 781, 782 - Fernschreiber: 26 555 11

schnitt C auf 1336 und 1463 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP. Hinweise des Verfassers im Text der Materialien sowie der in Anmerkung abgedruckten Vorschriften werden durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Dr. jur. Siegfried Kasper:

Freie Beweiswürdigung und moderne Kriminaltechnik

Kriminalistik Verlag, D-2 Hamburg 13, Heimhuder Straße 53, 152 Seiten, Kart., DM 24.—.

Der Verfasser zeigt anhand moderner kriminaltechnischer Forschungsergebnisse die Problematik der freien Beweiswürdigung auf und leistet durch eine neue grundsätzliche Erörterung dieses Themas einen entscheidenden Beitrag zur Wahrheitsforschung im Strafprozeß.

Der erste Abschnitt des Werkes beschäftigt sich mit den Grundlagen der richterlichen Überzeugungsbildung, wobei insbesondere die Notwendigkeit einer rationellen Kontrolle herausgestellt wird. Im Anschluß daran wird die zentrale Bedeutung der Denkgesetze und vor allem der Erfahrungssätze für die Überzeugungsbildung deutlich gemacht. Der dritte Abschnitt schließlich, der zugleich den Schwerpunkt des Buches bildet, befaßt sich mit einzelnen Erfahrungssätzen und Untersuchungsmethoden der modernen Kriminaltechnik. Unter Heranziehung der gesamten einschlägigen rechtswissenschaftlichen Literatur und des kriminalistischen Schrifttums wird untersucht, inwieweit diese Erfahrungssätze absolute, im wesentlichen gesicherte oder aber erst hypothetische Geltung beanspruchen können.

Im vierten Abschnitt folgt eine zusammenfassende Bewertung der Untersuchungsmethoden hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die freie Beweiswürdigung. Gleichzeitig werden typische Fehlermöglichkeiten bei der kriminaltechnischen Beweisführung aufgezeigt.

Erstmals ist es gelungen, eine umfassende Darstellung des derzeitigen Standes der Kriminaltechnik vorzulegen. Das Werk, dem kein vergleichbares Objekt gegenübersteht, vermittelt dank der ausführlichen und verständlichen Darstellungsweise fundierte Kenntnisse, die besonders für alle in der strafrechtlichen Praxis Tätigen von großer Bedeutung sind.





für Menschen, die Kontakt, Initiative und eine klare Linie schätzen.

Gend.-Bezirksinspektor Heubeck verabschiedet

Von Gend.-Kontrollinspektor AUGUST STÜBLER, Melk

Mit Ablauf des Jahres 1975 trat Gend.-Bezirksinspektor Johann Heubeck, seit 1. Dezember 1949 Kommandant des Gendarmeriepostens Loosdorf, in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß fanden sich am 29. Dezember 1975 im Gasthaus Gugerell in Loosdorf der Bezirksgendarmeriekommandant von Melk Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer, sein Stellvertreter Gend.-Kontrollinspektor Stübler,



Nach 26 Jahren Postenkommandant in Loosdorf trat Gend. Bezirksinspektor Johann Heubeck mit 31. Dezember 1975 in den Ruhestand

Gend.-Bezirksinspektor Heubeck und alle bei diesem eingeteilt gewesenen Beamten des Postens Loosdorf zu einer würdigen Abschiedsfeier ein.

Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer skizzierte in treffenden Worten den beruflichen Werdegang des Gend.-Bezirksinspektors Heubeck.

Gend.-Bezirksinspektor Heubeck rückte 1936 zum österreichischen Bundesheer ein, wurde 1938 von der deutschen Wehrmacht übernommen, trat noch im gleichen Jahr in die Deutsche Gendarmerie ein und gehörte seit 1945 dem österreichischen Gendarmeriekorps an. Für besondere Verdienste wurde ihm das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und vom Bundesland Niederösterreich die Goldene Medaille verliehen.

Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer sprach dem scheidenden Beamten seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für die dem Staat und der Bevölkerung geleisteten Dienste aus und überreichte ihm ein Geschenk der Beamten des Bezirkes Melk.

Gend.-Bezirksinspektor Scheichelbauer übergab seinem langjährigen Postenkommandanten ein von allen Beamten des Postens gestiftetes Abschiedsgeschenk, und mit einem gemütlichen Beisammensein klang dann die Feier aus.

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Reichebner - 80 Jahre

Von Gend.-Revierinspektor KURT KAISER, Pernitz, Niederösterreich

Am 31. Dezember 1975 wurde der in Wiener Neustadt wohnhafte und allseits bekannte Pensionistenbetreuer Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Reichebner 80 Jahre alt.

Aus diesem Anlaß fand am Vortag seines Geburtstages im Gasthaus Kahofer in Pernitz eine Geburtstagsfeier statt.

Zu dieser Feier kamen sein letzter Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Ernst Iser mit mehreren Beamten der Technischen Gend.-Abteilung Wien, der Abteilungskommandant von Wiener Neustadt Gend.-Rittmeister Gottfried Höller, der Bezirksgendarmeriekomman-

dant von Wiener Neustadt Gend.-Kontrollinspektor Felix Köstenbauer, der Postenkommandant von Pernitz Gend.-Revierinspektor Kurt Kaiser, pensionierte Kameraden, davon zwei der seinerzeitigen Probegendarmerieschule Schauboden bei Purgstall vom Jahr 1920, sein Neffe Oberfinanzrat Dr. Willi Reichebner, sein Schwager Amtsrat Alois Spcal und ein Vetter, der Wachkommandant der Neunkirchner Stadtpolizei Gruppeninspektor Franz Kornfeld.

Gend.-Oberstleutnant Iser würdigte in einer Ansprache die Verdienste des Jubilars, lobte den heute noch guten Zusammenhalt mit seinen alten Kameraden der Technischen Abteilung und wünschte ihm noch viele Jahre voll Gesundheit und Wohlergehen. Anschließend überreichte Gend.-Oberstleutnant Iser einen Geschenkkorb, ein Geburtstagsdekret mit den Unterschriften der Kameraden der Technischen Abteilung und ein Gendarmerie-Jubiläumsbuch.

Gend.-Rittmeister Höller beglückwünschte ebenfalls Gend.-Bezirksinspektor Reichebner zu seinem 80. Geburtstag und überreichte ihm ebenfalls einen Geschenkkorb.

Gend.-Bezirksinspektor Reichebner bedankte sich sehr herzlich für alle Glückwünsche und Geschenke.

Eine Schrammelmusik, bestehend aus zwei Gend.-Pensionisten, sorgte gekonnt für den gemütlichen Teil der Geburtstagsfeier.

Gend.-Bezirksinspektor Reichebner wurde nicht nur von seiten seiner Kameraden geehrt, sondern bekam auch



Eine festliche Tafel vereinte Gend.-Bezirksinspektor i. R. Reichebner aus Anlaß seines Geburtstages mit seinem ehemaligen Vorgesetzten und seinen alten Freunden und Kameraden

Glückwünsche von Seiner Eminenz Kardinal DDr. Franz König, Bischofvikar Monsignore Florian Kuntner aus Wiener Neustadt, dem evangelischen Superintendenten Valentin Schmidt, dem Bürgermeister von Wien Leopold Gratz und dem Bürgermeister von Wiener Neustadt Hans Barwitzius.

KÖLLER & LUSENBERGER

4020 Linz, Scharitzerstraße 27 Telefon 5 61 26

TEERAG-ASDAG AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz LINZ, Südtiroler Straße 34 Telefon 5 35 22/23

Verdiente Gendarmen traten in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg, Kärnten

Kürzlich trafen sich Beamte des Gendarmeriepostens Wolfsberg im Hotel Moser in Wolfsberg, um sich in einer schlichten aber eindrucksvollen Feier von ihrem Postenkommandanten Gend.-Kontrollinspektor Steiner, der mit Jahresende aus dem aktiven Dienst schied, Abschied zu nehmen. Abschied zu nehmen galt es auch von Gend.-



Gend.-Kontrollinspektor Viktor Steiner

Revierinspektor Wiegele, der mit 1. Februar 1976 in den Ruhestand trat. Der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Resinger überreichte Gend.-Kontrollinspektor Viktor Steiner ein Belobungszeugnis des Gendarmeriezentralkommandanten und Gend.-Revierinspektor Walter Wiegele eine Belobigung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

Gend.-Rittmeister Resinger skizzierte den Lebensweg der in den Ruhestand tretenden Beamten und zeigte auf, daß beide bereits im Bundesheer der Ersten Republik gedient haben und nun nach mehr als 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand treten. Zeichen der sichtbaren Anerkennung für ihr Wirken im öffentlichen Dienst sei das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich, welches Gend.-Kontrollinspektor Steiner trage, und die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, die an Gend.-Revierinspektor Wiegele verliehen worden ist. Der Bezirksgendarmeriekommandant von Wolfsberg Gend.-Kontrollinspektor Walter Goffitzer sagte den Beamten Worte des Dankes im Namen des Dienstes und im



Gend.-Revierinspektor Walter Wiegele

eigenen Namen. Für die Personalvertretung richtete Gend.-Revierinspektor Smolle Dankesworte an die Scheidenden. Ein gemütliches Beisammensein beschloß die Feier.

Den aus dem Dienst scheidenden Beamten gelten die besten Glückwünsche für einen wohlverdienten Ruhe-

Verabschiedung verdienter Gendarmeriebeamter

Von Gend.-Revierinspektor FERDINAND KÖGLBERGER, Zell am See, Salzburg

Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner und Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Max Effenberger verabschiedeten in Zell am See in eindrucksvoller Weise in Anwesenheit des Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Theodor Fischer, mehrerer Bürgermeister, der Postenkommandanten des Bezirkes und der Beamten des Gendarmeriepostens Zell am See den nach Erreichung der Altersgrenze mit Jahresende 1975 in den Ruhestand getretenen Bezirksgendarmeriekommandanten von Zell am See Gend.-Kontrollinspektor Josef Wenger sowie Gend.-Bezirksinspektor Franz Göllner und Gend.-Revierinspektor Andreas Buchsteiner des Gendarmeriepostens Zell am See.

Der Landesgendarmeriekommandant und der Bezirkshauptmann würdigten in Ansprachen das verdienstvolle



Die Ehrengäste bei der Abschiedsfeier v. l. n. r.: Gend.-Kontrollinspektor Wenger, Gend.-Oberst Weitlaner, Wirkl. Hofrat Dr. Effenberger, Gend.-Revierinspektor Buchsleiner, Gend.-Oberstleutnant Fischer und Gend.-Bezirksinspektor Göllner (Photo: GRI Köglberger, Zell am See)

Wirken dieser Gendarmeriebeamten und dankten ihnen für die hervorragenden Dienstleistungen im Verlaufe ihrer langen Dienstzeit.

Gend.-Kontrollinspektor Josef Wenger, am 13. September 1910 in Krimml, Salzburg, geboren, trat vom Bundesheer kommend am 1. Jänner 1936 in Salzburg in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach Dienstleistungen als eingeteilter Beamter auf verschiedenen Posten des Landes Salzburg und Kriegseinsatz war er nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Bezirkshauptmannschaft in der Preisüberwachung tätig. Im Jahr 1952 wurde er nach dem Besuch des Fachkurses für dienstführende Beamte zum Revierinspektor befördert. In der Folge war er Postenkommandant-Stellvertreter und Postenkommandant in Zell am See. Am 1. Juli 1964 erfolgte die Ernennung zum Bezirksinspektor, dann die Bestellung zum Bezirkskommandant-Stellvertreter in St. Johann im Pongau und Zell am See und am 1. Juli 1971 zum Bezirksgendarmeriekommandanten von Zell am See. Seine Dienstleistungen fanden durch die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich im Jahr 1975 ihre sichtbare Anerkennung.

Gend.-Bezirksinspektor Franz Göllner, am 29. Dezember 1910 in Oberalm, Salzburg, geboren, trat ebenfalls vom Bundesheer kommend am 1. Februar 1935 in Salzburg in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach Dienstleistungen als eingeteilter Beamter auf verschiedenen Gendarmerieposten (während des Krieges in Polen) kam er nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zum Gendarmerieposten Zell am See. Nach dem Besuch des Fachkurses für dienstführende Beamte wurde er im Jahr 1951 zum Revierinspektor befördert und am 1. Jänner 1952

zum Postenkommandanten von Niedernsill, Bezirk Zell am See, bestellt. Diese Funktion übte er aber nur kurzfristig aus. Seine besonderen Verdienste erwarb er sich als Gendarmerie-Bergführer und Leiter der Alpinen Einsatzgruppe Zell am See. Er erhielt 21 belobende Anerkennungen, die Medaille für Katastrophenhilfe und das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Am 1. Jänner 1970 wurde er zum Bezirksinspektor befördert.

Gend.-Revierinspektor Andreas Buchsteiner, am 27. November 1910 in Radstadt, Salzburg, geboren, war vor dem Zweiten Weltkrieg Angehöriger des österreichischen Bun-

desheeres, dann bis Kriegsende bei der deutschen Wehrmacht im Fronteinsatz und als Ausbildner tätig. Er trat am 5. November 1945 in Salzburg in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er war während seiner gesamten Dienstzeit eingeteilter Beamter am Gendarmerieposten Zell am See und zeitweise mit der Führung dieser Dienststelle betraut. Am 1. Jänner 1972 wurde er zum Revierinspektor befördert. Er wurde im Jahr 1959 mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und im Jahr 1975 mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Drei verdiente Beamte nehmen Abschied von der Kriminalabteilung Linz

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ POSCH, Kriminalabteilung Linz

Am 22. Dezember 1975 fand im Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich die schon zur Tradition gewordene Jahresschlußfeier der Gend.-Kriminalabteilung statt, an der neben den Beamten und Vertragsbediensteten des Aktivstandes auch eine Anzahl von Ruhestandsbeamten teilnahmen.

Der Kommandant der Kriminalabteilung Gend.-Major Johann Scherleitner konnte zu Beginn seiner Rede eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, und zwar: den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, der es sich, obwohl in Terminschwierigkeiten,



Zur Verabschiedung angetreten: v. l. n. r. Gend.-Kontrollinspektor Josef Gusner sowie die Gend.-Revierinspektoren Josef Spindler und August Schreiner

nicht nehmen ließ, diese Feier durch seine Anwesenheit auszuzeichnen, weiters Polizeirat Franz Aufreiter als Vertreter des dienstlich verhinderten Sicherheitsdirektors, den Adjutanten und Personalreferenten des Landesgendarmeriekommandos, Gend.-Major Josef Strasser, sowie Gend.-Revierinspektor Siegfried Greiner von der Personalvertretung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich.

Im Verlaufe seiner Rede dankte Gend.-Major Scherleitner den Beamten der Kriminalabteilung für die ausgezeichneten dienstlichen Leistungen im abgelaufenen Jahr.

Den Höhepunkt der Feier bildete die Festrede des Landesgendarmeriekommandanten. Gend.-Oberst Deisenber-

ger wies auf die Bedeutung des Kriminaldienstes in der österreichischen Bundesgendarmerie hin. Auch er bedankte sich für die geleistete Arbeit und wünschte den Beamten und ihren Familien frohe Weihnachten sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 1976.

Anschließend erfolgte die Verabschiedung von Gend.-Kontrollinspektor Josef Gusner, Gend.-Revierinspektor Josef Spindler und Gend.-Revierinspektor August Schreiner, die mit Jahresende beziehungsweise mit 31. Jänner 1976 in den Ruhestand traten. Mit ihnen scheiden drei profilierte Beamte aus den Reihen der Kriminalabteilung Die Beamten der Kriminalabteilung Linz werden ihre drei scheidenden Kameraden stets als beispielhafte Mitarbeiter und Vorgesetzte in Erinnerung behalten.

Gend.-Major Scherleitner und seine beiden Stellvertreter Gend.-Oberleutnant Feuchter und Gend.-Oberleutnant Schmidbauer schilderten den beruflichen Werdegang der Abschiednehmenden, wobei von allen drei Rednern die hervorragenden Qualitäten der scheidenden Beamten auf den einzelnen Gebieten ihrer dienstlichen Tätigkeit besonders unterstrichen wurden.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Deisenberger überreichte den scheidenden Beamten die ihnen aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand vom Bundesministerium für Inneres ausgesprochenen belobenden Anerkennungen.

Polizeirat Aufreiter würdigte die Verdienste der Abschiednehmenden und dankte ihnen im Namen der Sicherheitsdirektion für die stets korrekte Haltung bei ihren dienstlichen Tätigkeiten.

Als Abschiedsgeschenk überreichte Gend.-Kontrollinspektor Posch je eine Armbanduhr und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, alle drei noch oft im Kreise der Angehörigen der Abteilung begrüßen zu dürfen.

Gend.-Kontrollinspektor Gusner, Gend.-Revierinspektor Spindler und Gend.-Revierinspektor Schreiner wurden während ihrer langjährigen Dienstzeit oft belobt und zum Teil sichtbar ausgezeichnet.

Verabschiedung eines verdienten Kameraden

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern, Niederösterreich

Kaum war der Zweite Weltkrieg zu Ende, stellte sich Sanitätsfeldwebel Josef Aff der Ortspolizei in seinem Heimatort Gföhl im Waldviertel zur Verfügung. Ein gefährliches Unternehmen, wenn man weiß, daß damals die gesamte Region, in der Nähe des bekannten Truppenübungsplatzes Döllersheim gelegen, von Besatzungstruppen übersät war und Übergriffe aller Art an der Tagesordnung standen.

Von dieser aus beherzten, unerschrockenen Männern bestehenden "Polizeitruppe" wechselte Aff am 20. August 1945 zur Bundesgendarmerie über und wurde nach mehrmonatiger Verwendung als Interimspostenkommandant in Senftenberg, Bezirk Krems, im Jahre 1946 nach Mautern an der Donau versetzt.

Hier hat Gend.-Revierinspektor Aff in allen Sparten des Exekutivdienstes Hervorragendes geleistet und bei vielen schwierigen Kriminalfällen die Federführung übernommen. Zahlreiche geklärte Fälle gehen ausschließlich auf sein Konto und so konnte es nicht ausbleiben, daß der Beamte in der Bevölkerung rasch im Ansehen und Achtung stieg und Vertrauen gewann.

Das 60. Lebensjahr bereits überschreitend, entschloß

sich Gend.-Revierinspektor Aff, mit Ablauf des 31. Dezember 1975 in den dauernden Ruhestand zu treten.

Seine feierliche Verabschiedung fand am 8. Jänner 1976 im Gasthaus des Johann Breinhölder — selbst ein pensionierter Gendarmeriebeamter — statt.

Im festlich dekorierten Saal des Hauses konnte der Postenkommandant neben sämtlichen dienstfreien Kameraden des Postens den Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Johann Bogner, den Bezirksgendarmerie-



Gend.-Revierinspektor Josef Aff wird mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich dekoriert (Photo: GBI Permoser, Mautern)

kommandanten Gend.-Kontrollinspektor Franz Hofbauer, den Bürgermeister der Stadt Mautern Fachoberinspektor Karl Thiel, die Ruhestandsbeamten Gend.-Bezirksinspektor Emmerich Kuchlbacher sowie die Gend.-Rayonsinspektoren Richard Pichler und Franz Einsiedl begrüßen. In sehr herzlichen Worten umriß Gend.-Bezirksinspektor Permoser das Lebensbild des nunmehrigen Ruhestandsbeamten, dankte ihm für seine Arbeit, seinen Fleiß und immer wieder erwiesenen Kameradschaftssinn, der, aus gegenseitigem Vertrauen gewachsen, die Beamten des ganzen Postens umfasse.

Die Ausführungen des Abteilungskommandanten gipfelten in der Feststellung, daß Gend.-Revierinspektor Aff, von großem Pflichteifer beseelt, alle ihm übertragenen Aufgaben in 30 Jahren gewissenhaft und ohne jeden Anstand erfüllt habe.

Als größte Überraschung des Abends muß wohl der Umstand vermerkt werden, daß Gend.-Oberstleutnant Bogner den Scheidenden mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich dekorierte und ihm auch ein Anerkennungsdekret des Landesgendarmeriekommantanten überreichte. Im Applaus der Festgäste gingen die etzten Worte des Festredners unter.

Mit einem sinnvollen Geschenk verabschiedete sich Bürgermeister Thiel von Gend.-Revierinspektor Aff und sprach damit auch den Dank der Stadtgemeinde aus.

Der anschließende gemütliche Teil des Abends beschloß in froher Stimmung den würdigen Abschied für einen würdigen Kameraden.

Otto & Rudolf Schretter

BAUWAREN - GROSSHANDLUNG BRENNSTOFFE - HEIZÖLE Reutte - Tel. (0 56 72) 25 17 - 26 17

IHRE ELEKTROGERÄTE

Elektrohaus Scheidle OHG

Reutte/Tirol

Die Bedeutung des Rundfunks

Von Prov. Gend. JOHANN FRIEDRICH, Rust

Eine Anzahl junger Gendarmerieanwärter der Gendarmerieschulabteilung in Rust, Burgenland, hat der "Illustrierten Rundschau der Gendarmerie" Aufsätze zur Veröffentlichung eingesandt. Wir wollen dem Interesse dieser Jugend am Schreiben gern Rechnung tragen und hoffen, die Zustimmung unserer Leser zu finden, wenn wir ihnen die Auffassung des Gendarmerienachwuchses über das Staatsbürgertum, den gewählten Beruf, die Familie, den Fortschritt usw. zur Kenntnis bringen.

Die Vorlage über den Kurskommandanten Gend.-Oberleutnant Johann Riepl gibt uns die Gewähr, daß der Inhalt der Artikel mit der Persönlichkeit und dem Wissen der Verfasser im Einklang steht. Die Redaktion

Die Erfindung des Rundfunks war ein großes Ereignis in der Geschichte der Menschheit. Durch die Aussendung elektromagnetischer Wellen können beliebig viele Menschen, sofern sie ein entsprechendes Empfangsgerät besitzen, an den Sendungen des Rundfunks teilhaben. Nach dem Ausbau der Sendestationen vermittelt uns der Rundfunk heute Nachrichten, Belehrungen und Unterhaltung, wobei er uns auch häufig mit anderen Nationen verbindet.

Radioapparate gibt es schon in den abgeschiedensten Teilen eines Landes. Dadurch werden die Bewohner vom Geschehen aus aller Welt informiert. Berichte über sportliche Veranstaltungen, wirtschafts- oder staatspolitisch bedeutsame Angelegenheiten, Kriege, Naturkatastrophen und sonstige wichtige Ereignisse sowie die Wettervoraussage werden gesendet. Es kann sich wirklich jedermann ausreichend informieren. Wer seine Allgemeinbildung vergrößern will, kann von Vorträgen auf fast allen Wissensgebieten profitieren. Er kann — je nach Interesse und Zweck — seinen Bildungsstand in Sprachkursen, landwirtschaftlichen Fachsendungen und auch politischen Diskussionen erhöhen. Auf dem Gebiet der Unterhaltung wird im Radioprogramm sehr viel geboten. Der Rundfunk bringt für jeden etwas, zum Beispiel für Liebhaber ländlicher Musik Bauern- und Blasmusik. Wer aber Opern und Operetten liebt, kommt auch nicht zu kurz. Für diese Musik werden, um dem Hörer den Eindruck des raumgerechten Hörens zu vermitteln, auch Stereosendungen ausgestrahlt. In letzter Zeit gehen die Bemühungen so weit, daß auch Quadrophoniesendungen ausgestrahlt werden, wodurch dem Hörer höchste Tonqualität vermittelt wird. Auch für die Jugend wird durch Beat- und Popsendungen gesorgt. Es wird also für Menschen jeder Altersgruppe Musik gesendet. Durch das Programm wird auch dem Dorfbewohner, der weitab von der Stadt wohnt, Unterhaltung verschiedener Art geboten. Auf internationaler Ebene können die Völker und Staaten über den Rundfunk kulturelle Sendungen austauschen und so die jeweiligen Sitten und Gebräuche fremder Länder kennenlernen. Auch im Ausland kann man sich mit Hilfe des Rundfunks über die Vorgänge in der Heimat informieren. Durch blitzschnelle Übertragung von Nachrichten ist es möglich geworden. Menschen vor Schaden aller Art zu warnen; man denke nur an Naturkatastrophen. Eine Sturmwarnung zur rechten Zeit kann zum Beispiel im Flug- und Schiffsverkehr von größter Wichtigkeit sein.

Die größte Konkurrenz für das Radio ist das Fernsehen. Hier gibt es Information mit Bild und Ton. Zwei Faktoren dürften dazu beitragen, daß das Fernsehen das Radio nicht so schnell verdrängen wird: die kürzere Sendezeit und erheblich höhere Kosten für die Sendungen.

Sosehr wir auch oft ein Programm kritisieren, das uns mißfällt, so wenig wollen wir doch auf Dauer den Hörfunk mit seinen Sendungen entbehren. Das Radio wird daher noch lang als Informations- und Unterhaltungsträger für den Menschen in Verwendung stehen.

Bau- und Bastelmarkt Reutte

Leca- Betonwerke

Rainer Fuchs OHG

Werk Kundl 0 53 38/211

Reutte, Flaurling und Kundl Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33, 20 37, 20 38 Werk Reutte 0 56 72/24 33 Werk Flaurling 0 52 62/21 73

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Andreas Trampitsch,

geboren am 10. November 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 28. Jänner 1976.

Gottlieb Cervinka,

geboren am 9. Juli 1904, Gend.-Oberstleutnant i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 30. Jänner 1976.

Josef Aschinger,

geboren am 22. Jänner 1907, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 1. Februar 1976.

Franz Erhardt,

geboren am 2. April 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bleiburg, wohnhaft in Bleiburg, Kärnten, gestorben am 1. Februar 1976.

Franz Schuler,

geboren am 17. Februar 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Kitzbühel, wohnhaft in Kitzbühel, Tirol, gestorben am 2. Februar 1976.

August Bader,

geboren am 2. November 1913, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gerlos, wohnhaft in Telfs, Tirol, gestorben am 6. Februar 1976.

Josef Brandstätter,

geboren am 25. Februar 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Rinn, wohnhaft in Kematen, Tirol, gestorben am 6. Februar 1976.

Ludwig Weis,

geboren am 13. Februar 1914, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Klaus, wohnhaft in Micheldorf, Oberösterreich, gestorben am 8. Februar 1976.

Josef Wittig,

geboren am 22. März 1909, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Kriminalabteilung-Außenstelle Krems, wohnhaft in Krems, Niederösterreich, gestorben am 8. Februar 1976.

Johann Krendl,

geboren am 21. Juni 1920, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Hardegg, wohnhaft in Hardegg, Niederösterreich, gestorben am 9. Februar 1976.

Alexander Waidhofer,

geboren am 4. Dezember 1922, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Wien 12, wohnhaft in Wimpassing, Niederösterreich, gestorben am 12. Februar 1976.

Franz Hoia.

geboren am 25. Juli 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Friesach, wohnhaft in St. Stefan, Gemeinde Friesach, Kärnten, gestorben am 13. Februar 1976.

August Scheuch,

geboren am 9. November 1920, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Markt Seitenstetten, wohnhaft in Markt Seitenstetten, Niederösterreich, gestorben am 13. Februar 1976.

Rudolf Gorschegg,

geboren am 2. März 1917, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Krumpendorf, gestorben am 15. Februar 1976.

Wilhelm Fleck,

geboren am 26. August 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 18. Februar 1976.

Robert Stoff,

geboren am 28. Juni 1912, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Gendarmeriezentralkommando Wien 1, wohnhaft in Wien 10, gestorben am 19. Februar 1976.

Franz Enzenbrunner,

geboren am 28. Juli 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Korneuburg, wohnhaft in Korneuburg, Niederösterreich, gestorben am 20. Februar 1976.

Karl Stingl,

geboren am 24. Dezember 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Georgen am Wald, wohnhaft in Linz, gestorben am 21. Februar 1976.

Simon Löcker,

geboren am 2. Oktober 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Abteilungsführer in Taxenbach, wohnhaft in Bruck a. d. Glstr., Salzburg, gestorben am 23. Februar 1976.

Josef Stockhammer,

geboren am 7. März 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Pichl bei Wels, wohnhaft in Pichl bei Wels, Oberösterreich, gestorben am 23. Februar 1976.

Ludwig Adamer,

geboren am 27. August 1926, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Wörgl, wohnhaft in Breitenbach am Inn, Tirol, gestorben am 27. Februar 1976.

Josef Andexlinger,

geboren am 3. September 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R. zuletzt Gendarmerieposten Neumarkt i. H., wohnhaft in Neumarkt i. H., Oberösterreich, gestorben am 27. Februar 1976.

Adolf Prinz,

geboren am 8. Februar 1927, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Gaweinstal, wohnhaft in Gaweinstal, Niederösterreich, gestorben am 27. Februar 1976.

GMUNDNER KERAMIK

JOHANNES HOHENBERG KG, A-4810 GMUNDEN, KERAMIKSTRASSE 24

VORARLBERGER ILLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

HOTEL SILVRETTASEE

(2040 m über dem Meeresspiegel)

an der herrlichen SILVRETTA-HOCHALPENSTRASSE, die das Montafon (Vorarlberg) über die Bielerhöhe mit dem Paznaun (Tirol) verbindet.

60 Zimmer mit Bad oder Dusche, gemütliche Aufenthaltsräume. Restaurant - Bar - Hallenschwimmbad - Sauna

Das komfortable Hotel mit seiner heimeligen Atmosphäre empfiehlt sich für Ferienaufenthalte, Wochenendfahrten u. Tagungen.

Prospekt gerne auf Anfrage A-6794 Partenen, Tel. (0 55 58) 246 u. 247

V K W VORARLBERGER KRAFTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

Landesgesellschaft für die Stromversorgung Vorarlbergs

Investitionen von heute für die künftige Stromversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft Vorarlbergs:

Ausbau weiterer heimischer Wasserkräfte (Kraftwerk Langenegg in Bau)

Beteiligung an Großkraftwerken

Weiterer Ausbau des Verteilungsnetzes (Umspannwerke, Fern- und Ortsnetzleitungen, Ortstrafostationen u. a. m.)

Im Jahre 1976 werden sich die Investitionsaufwendungen der VKW auf über 700 Millionen Schilling belaufen



Armaturen

Dampf, Wasser, Gas, Öl und sonstige Medien

Hübner Vamag

Aktiengesellschaft & Co. KG. 1191 Wien 19, Muthgasse 64, Tel. 37 15 21-0





Frastanz — Dornbirn/Vorarlberg Wien — Weigelsdorf/Niederösterreich St. Ruprecht a. d. Raab/Steiermark



Herren- und Knabenbekleidung Fertig und nach Maß Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen Nachnahmeversand



Wien VII, Mariahilfer Straße 22 Telephon 93 25 08 In allen Verkehrsfragen

in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und Handelspolitik

der Fremdenverkehrspolitik

des Geld- und Kreditwesens

der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung

• vertritt die Handelskammer

die Interessen der Unternehmerschaft

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten

Klagenfurt, Bahnhofstraße 40 – 42 Telefon (0 42 22) 8 04 11 DW

HUMANIC paßt immer

BERATUNG
in allen
GELDANGELEGENHEITEN



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung Qualitätsweine

F. GUTMANN

Weinkellerei Gesellschaft m. b. H.

> Weinimport Weinexport

Schloßkellerei Büchsenhausen

Innsbruck Weiherburggasse 5 Telephon 2 80 17/2 00 37 Telex 05 35 29



Kurse
Seminare
Vorträge
Betriebsberatungen
Fachliche
Filmvorführungen
Ausstellungen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT

der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich

Linz, Wiener Straße 150, Tel. (07222) 41318